Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5930

15. 08. 86

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. August 1986 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Baum (FDP)	122
Bernrath (SPD)	22, 23
Bredehorn (FDP)	61, 62, 63, 64
Brunner (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59
Conradi (SPD)	60
Dr. Czaja (CDU/CSU)	8, 39, 46, 115, 116
Daubertshäuser (SPD)	90, 91, 106, 107
Daweke (CDU/CSU)	110, 111
Duve (SPD)	2, 3, 28, 29
Egert (SPD)	35, 36, 37, 38
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	96
Dr. Enders (SPD)	45
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	34, 101
Haar (SPD)	104, 105
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	66
Jungmann (SPD)	86, 87, 88, 89
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	118, 119
Dr. Lammert (CDU/CSU)	120, 121
Frau Dr. Lepsius (SPD)	92, 93, 94, 95
Lintner (CDU/CSU)	47, 48, 77, 78
Lutz (SPD)	4, 5, 6, 7, 67, 68, 69, 85
Milz (CDU/CSU)	102, 103
Müller (Schweinfurt) (SPD)	79, 80
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	43, 44
Müntefering (SPD)	113
Dr. Nöbel (SPD)	9, 10, 11, 18
Dr. Penner (SPD)	14, 15, 16, 17
Peter (Kassel) (SPD)	70, 71, 72
Pöppl (CDU/CSU)	41, 42, 83, 84
Rapp (Göppingen) (SPD)	108, 109
Regenspurger (CDU/CSU)	31, 32
Roth (SPD)	52, 53
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	55
Scheu (CDU/CSU)	49, 50
Schröer (Mülheim) (SPD)	30
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	12, 13
Dr. Sperling (SPD)	1, 117
Frau Steinhauer (SPD)	73, 74, 75, 76
Stiegler (SPD)	33, 97
Dr. Struck (SPD)	40
Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	51, 114
Wartenberg (Berlin) (SPD)	19, 20, 21
Dr. Wernitz (SPD)	24, 25, 26, 27
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	98, 99, 100
Wimmer (Neuötting) (SPD)	81, 82
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	65, 112

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesreglerung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Sperling (SPD) 1
Einführung eines sechsten Staatssekretärs im Bundeskanzleramt

Duve (SPD) 1
Zusammensetzung der Begleitdelegation für Bundeskanzler Kohl zum Endspiel der Fußballweltmeisterschaft in Mexiko; Kosten der Reise

Lutz (SPD) 1
Reise des Bundeskanzlers und Begleitung zum Endspiel der Fußballweltmeisterschaft nach Mexiko; Reisekosten; Besuch anderer sportlicher Großereignisse im Ausland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Rechtsgrundlagen für Sanktionen gegenüber Südafrika

Dr. Nöbel (SPD) 3
Kündigung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juni 1951; Konsultationen mit den alliierten Schutzmächten über die Eindämmung der Einreise von Ausländern nach West-Berlin

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 4
Warnung möglicher Asylbewerber vor sogenannten Schleppern und Aufklärung über die Asylantensituation in der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Penner (SPD) 4
Überlegungen des Bundeskanzlers zur Änderung des Artikels 16 Abs. 2 GG (Asylrecht); Auswirkungen auf Asylbewerber aus dem kommunistischen Machtbereich und auf das Land Berlin

Dr. Nöbel (SPD) 6
Auswirkungen der Änderung des Artikels 16 Abs. 2 GG (Asylrecht) auf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juni 1951

Seite

Wartenberg (Berlin) (SPD) 6
Einbeziehung einer Änderung des Artikels 19 Abs. 4 GG in die Überlegungen zur Lösung des Asylantenproblems; Auswirkungen der Änderung des Artikels 16 Abs. 2 GG auf die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 GG; bessere personelle Ausstattung der für Asylverfahren zuständigen Behörden und Gerichte

Bernrath (SPD) 7
Prognose von Bundesminister Dr. Zimmermann und des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Waffenschmidt, über den 1987 zu erwartenden Zugang an Asylbewerbern

Dr. Wernitz (SPD) 8
Anzahl der nicht anerkannten und der anerkannten Asylbewerber in den EG-Ländern, insbesondere in Österreich und in der Schweiz, seit 1970; Verbleib der Asylanten

Dr. Wernitz (SPD) 10
Verhandlungen mit der DDR über eine Anwendung ihres mit Dänemark und Schweden vereinbarten Ausreiseverfahrens für Ausländer auf die Bundesrepublik Deutschland

Duve (SPD) 10
Anzahl der nicht anerkannten und der anerkannten Asylbewerber in den EG-Ländern, insbesondere in Österreich und in der Schweiz, seit 1970; Verbleib der Asylanten

Schröer (Mülheim) (SPD) 10
Unterschied zwischen den von der Cap Anamur geretteten Menschen und den Asylbewerbern

Regenspurger (CDU/CSU) 11
Nichtausstellung von Reisepässen an sog. Brigadisten zur Verhinderung ihres Einsatzes in Nicaragua

Stiegler (SPD) 12
Völkerrechtliche Grundlage der Asylanten-Transit-Politik der DDR; Verständigung mit der DDR über die Transitpraxis

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 12
Vereinbarung einer Tariföffnungsklausel für die Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Egert (SPD) 13
Veröffentlichung der in Ausübung ihres Richteramtes gefällten Entscheidungen durch oberste Bundesrichter

Seite

Egert (SPD) 14
Gesetzgeberische Maßnahmen auf Grund einer Änderung langjähriger höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Wiederherstellung der vorherigen Rechtslage seit 1976

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 15
Rückzahlung von Zinsen und Krediten durch Polen seit 1980; Umschuldungsanteil, insbesondere in Form von Konsolidierungszinsen, seit 1981

Dr. Struck (SPD) 15
Berücksichtigung der Konzeption der niedersächsischen Finanzministerin bei der geplanten Steuersenkung

Pöppl (CDU/CSU) 16
Verweigerung der Übernahme der Anwaltskosten in kleineren Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrechtsangelegenheiten durch Rechtsschutzversicherer

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 17
Abzug der ortsüblichen Miete für ab 1. Januar 1985 mietfrei an Kinder abgegebenen Wohnraum bei der Berechnung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung auf Grund einer Weisung des Bundesministers der Finanzen

Dr. Enders (SPD) 18
Änderung des Artikels 31 § 2 Haushaltsbegleitgesetz 1984 zur Wiedereinführung des Zuschusses für Gemeinschaftsverpflegung an Bundesbedienstete ab 1987

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Czaja (CDU/CSU) 18
Berichte der Katholischen Nachrichtenagentur vom 26. Juni 1986 über die Verschlechterung der politischen und wirtschaftlichen Lage Polens

Lintner (CDU/CSU) 19
Anpassung der Gaspreise an die Mineralölpreise

Scheu (CDU/CSU) 20
Bedenken gegen den vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesminister für Wirtschaft angeregten Übergang vom Bestimmungsland- zum Ursprungslandprinzip bei der Erhebung der Umsatzsteuer

Seite

Vogel (München) (DIE GRÜNEN) 21
Ausfuhrgenehmigung für Signalanlagen nach Südafrika

Roth (SPD) 21
Ausbau des Daimler-Benz-Werkes in Rastatt; Vereinbarkeit der finanziellen Unterstützung durch Land und Gemeinde mit dem EG-Vertrag

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schartz (Trier) (CDU/CSU) 22
Bedeutung der Agrarwissenschaft für den Umwelt- und Naturschutz; Beitrag zur Versachlichung der Umweltschutzdiskussion

Brunner (CDU/CSU) 23
Auswirkungen der Rind- und Schweinefleischimporte aus osteuropäischen Ländern auf die deutschen Erzeugerpreise

Brunner (CDU/CSU) 23
Einschleusung von Agrarprodukten aus Ostblockstaaten über die DDR

Brunner (CDU/CSU) 24
Einkommensstützung kleinerer und mittlerer Betriebe mit ungünstigen natürlichen Standortvoraussetzungen

Brunner (CDU/CSU) 25
Existenzerhaltung in Not geratener bäuerlicher Familienbetriebe

Conradi (SPD) 26
Verwendung umweltfreundlicher Schmieröle beim Gebrauch von Kettensägen

Bredehorn (FDP) 27
Erfolgsaussichten des Grünbrache-Pilotprojekts in Niedersachsen; Flächenstillegungsprogramme in anderen Bundesländern; Chancen einer EG-weiten Regelung

Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) 28
Erarbeitung einer Tierschutz- Schweinehaltungsverordnung; Bemühungen um eine EG-einheitliche Regelung zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 29
Vorräte an Getreide, Fleisch, Milchprodukten, Kartoffeln und Obst für Katastrophen- oder Notstandsfälle

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Lutz (SPD) 30
Entwicklung der Arbeitslosenunterstützung in den ersten Monaten 1986 und Wahrung der Funktionsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe im Zuge der 7. AFG-Novelle

Lutz (SPD) 30
Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe; Einführung einer sozialen Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit

Lutz (SPD) 31
Entwicklung und Aufschlüsselung der Zahl der Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch 1985; Bereinigungsrechnungen nach Einführung des § 105 c AFG

Peter (Kassel) (SPD) 32
Entwicklung und Aufschlüsselung der Zahl der Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch von 1982 bis 1984; Bereinigungsrechnungen nach Einführung des § 105 c AFG

Frau Steinhauer (SPD) 34
Entwicklung und Aufschlüsselung der Zahl der Leistungsempfänger für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe von 1982 bis 1984; Bereinigungsrechnungen nach Einführung des § 105 c AFG

Lintner (CDU/CSU) 36
Bindung der Bundesanstalt für Arbeit an die Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes, insbesondere bei der Entscheidung über den Standort der Zentralen Verwaltungsschule

Müller (Schweinfurt) (SPD) 37
Vorwurf der Subventionierung einkommensstärkerer durch einkommensschwächere Versicherte in der landwirtschaftlichen Krankenkasse

Wimmer (Neuötting) (SPD) 37
Entwicklung der Beitragslasten und der Bundeszuschüsse in der landwirtschaftlichen Krankenkasse

Pöppl (CDU/CSU) 38
Falschinformationen über die Auswirkungen der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes in Rundschreiben von Steuerberatern

Lutz (SPD) 38
Ermittlung der Erwerbstätigenzahlen; nichtsozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Juni 1986

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Jungmann (SPD) 39
Haltung der Bundesregierung zur Stationierung von Neutronenwaffen; Abzug nuklearer Gefechtsköpfe vom Typ W 33, W 48 und des Flugabwehrsystems NIKE; Stationierung nuklearer Sperrmunition

Daubertshäuser (SPD) 40
Manöver der Bundeswehr bzw. der NATO 1987 in Hessen

Frau Dr. Lepsius (SPD) 41
Widersprüchliche Aussagen über die Stationierung nuklearer Waffensysteme auf dem NATO-Flugplatz Söllingen

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 42
Einladung von Südafrikanern zu dem von Bundeswehr und NATO veranstalteten „International Summer Course 1986 on National Security" in Kiel

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Stiegler (SPD) 42
Oliver-Flint-Reagenzglas-Test zur Prüfung schädigender Wirkung von Substanzen auf Embryonen

Frau Will-Feld (CDU/CSU) 43
Berechnungsgrundlage für die Erhebung von Zöllen auf Weinimporte aus Österreich

Frau Will-Feld (CDU/CSU) 44
Beeinträchtigung des deutschen Weinimages in Japan durch Anbringung eines die Glykolfreiheit bescheinigenden Aufklebers auf den Weinflaschen

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 45
Erhöhung der Einkommensgrenze in § 2 Bundeskindergeldgesetz

Milz (CDU/CSU) 45
Werbung für sogenanntes alkoholfreies Bier

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Haar (SPD) 46
Verwendung grundwassergefährdender chemischer Unkrautvernichtungsmittel zur Pflege der Eisenbahngleisanlagen

Daubertshäuser (SPD) 47
Autofarben und Verkehrssicherheit

Seite

Rapp (Göppingen) (SPD) 47
Finanzierung des Baus der B 10 (neu) im Streckenabschnitt Plochingen — Göppingen; Verkehrsfreigabe 1992

Daweke (CDU/CSU) 48
Verzögerungen beim Bau der B 66 (neu) in Lemgo durch Vorschlag einer anderen Trasse

Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) 49
Trassenführung der B 299 von Hessenreuth nach Erbendorf

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Müntefering (SPD) 49
Behandlung der durch den Reaktorunfall in Tschernobyl in ihrer Existenz gefährdeten Landwirte analog den Reiseveranstaltern

Vogel (München) (DIE GRÜNEN) 50
Ausbau des Sprachendienstes beim Umweltbundesamt

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 50
Berücksichtigung des kulturellen Erbes der deutschen Ostgebiete im Ausgabeprogramm für Sonderbriefmarken der Deutschen Bundespost; Würdigung des Schriftstellers Ernst Wiechert durch Ausgabe einer Sonderbriefmarke zum 100. Geburtstag im Jahre 1987

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD) 52
Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf den Wohnungsmarkt

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 52
Gemeinnützigkeit der Spenden der „Neuen Heimat" an die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Lammert (CDU/CSU) 53
Forschungsförderung aus Mitteln des Bundes an nordrhein-westfälischen Universitäten und Fachhochschulen

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Baum (FDP) 55
Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in den von Israel besetzten Gebieten

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Braucht die Bundesregierung einen sechsten Staatssekretär bzw. Staatsminister im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes, um die vorhandenen fünf besser zu koordinieren?

Antwort des Staatsministers Vogel vom 30. Juni 1986

Für das Bundeskanzleramt weist der Haushalt 1986 einen Staatsminister, einen Parlamentarischen Staatssekretär und einen Staatssekretär aus. Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1987 sieht insoweit keine Änderung vor.

2. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wer und wie viele Personen gehörten der Delegation an, die mit Bundeskanzler Kohl zum Endspiel der Fußballweltmeisterschaft nach Mexiko gereist ist?

3. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie teuer war diese Reise, und aus welchen Haushaltsmitteln werden die Kosten bezahlt?

Antwort des Staatsministers Vogel vom 31. Juli 1986

Zur Delegation des Bundeskanzlers gehörten neben Abgeordneten der CDU/CSU-, FDP- und SPD-Bundestagsfraktion Angehörige der Fußballweltmeister-Mannschaft von 1974, ein früherer Bundestrainer, Journalisten und eine aktive Handballspielerin, die sich besonders um die Kinder- und Jugendbetreuung verdient gemacht hat, sowie Angehörige der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr, die sich im Dienst oder durch Rettungstaten ausgezeichnet haben.

Die von Ihnen erbetene Kostenangabe ist nicht möglich. Die Flugbereitschaft der Bundeswehr, die den Mitgliedern der Bundesregierung zur Verfügung steht, hat den Flug durchgeführt. Dafür werden Haushaltsmittel in den jährlichen Bundeshaushalt eingestellt, die vom Parlament gebilligt werden. Eine Einzelabrechnung der Flüge erfolgt nicht.

4. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie hoch belaufen sich die Kosten, die dem Bund dadurch entstanden sind, daß der Bundeskanzler das Endspiel um die Fußballweltmeisterschaft besuchte, und welche Gründe haben den Bundeskanzler bewogen, sich auf Kosten der Steuerzahler dabei von weiteren 50 Damen und Herren begleiten zu lassen?

5. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Welchen Beitrag haben den Bundeskanzler und seine Begleiter in Mexiko zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen der deutschen Fußballmannschaft leisten können, und kann im Lichte des Endspielergebnisses solches Mühen des Bundeskanzlers als Erfolg gewertet werden?

6. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

In welcher Weise wird der Bundeskanzler seine in Mexiko gewonnenen Erkenntnisse in die Regierungsarbeit einbringen und ist daran gedacht, etwa in Form einer Regierungserklärung, das deutsche Volk an diesen Erkenntnissen des Bundeskanzlers teilhaben zu lassen?

7. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wird der Bundeskanzler auch andere Weltmeisterschaften im Ausland mit seiner Anwesenheit beehren, falls deutsche Spieler bzw. Mannschaften eine Siegchance haben, und von welchen Kriterien läßt er sich gegebenenfalls dabei leiten, und ist insbesondere beabsichtigt, das Finale in Wimbledon durch eine Anwesenheit des Bundeskanzlers samt 50köpfiger Begleitung auszuzeichnen, falls Boris Becker das Finale erreichen sollte?

Antwort des Staatsministers Vogel vom 5. Juli 1986

Der Bundeskanzler folgte bei seinem Besuch des Endspiels der Fußballweltmeisterschaft in Mexiko einer Einladung des Präsidenten der Vereinigten Mexikanischen Staaten, Miguel de la Madrid Hurtado, mit dem er – wie Sie wissen – auch zu politischen Gesprächen zusammentraf. Die mexikanische Öffentlichkeit wertete den Besuch des Bundeskanzlers als eine Anerkennung für ihr Land und für die Arbeit der dortigen Regierung in einer bekanntermaßen schwierigen Zeit.

Die deutsche Fußballnationalmannschaft hat sich durch ihr Auftreten und durch ihre großartige Leistung bei diesem Weltturnier viele Freunde auch im Ausland geschaffen und damit einen wichtigen Beitrag zum hohen internationalen Ansehen des deutschen Fußballsports im besonderen und des deutschen Sports im allgemeinen geleistet. Die völkerverbindende Kraft des Sports wurde durch die deutsche Fußballnationalmannschaft erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Mit dem Besuch des Endspiels der Fußballweltmeisterschaft wollte der Bundeskanzler der deutschen Fußballnationalelf und dem DFB gegenüber seine Anerkennung für deren hervorragende Leistung sichtbar zum Ausdruck bringen und gleichzeitig die große Bedeutung unterstreichen, die die Bundesregierung dem Sport beimißt. In dieser Auffasung weiß sich der Bundeskanzler mit Millionen von sporttreibenden Mitbürgern einig, für die die große Anziehungskraft des Sports darin liegt, daß er das Bedürfnis der Menschen nach spielerischer Freude mit dem Streben nach persönlicher Leistung, Begegnung und Engagement in der Gemeinschaft verbindet.

Zur Delegation des Bundeskanzlers gehörten neben Abgeordneten der CDU/CSU-, FDP und SPD-Bundestagsfraktion Angehörige der Fußballweltmeister-Mannnschaft von 1974, ein früherer Bundestrainer, Journalisten und eine aktive Handballspielerin, die sich besonders um die Kinder- und Jugendbetreuung verdient gemacht hat, sowie Angehörige der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr, die sich im Dienst oder durch Rettungstaten ausgezeichnet haben.

Die von Ihnen erbetene Kostenangabe ist nicht möglich. Die Flugbereitschaft der Bundeswehr, die den Mitgliedern der Bundesregierung zur Verfügung steht, hat den Flug durchgeführt. Dafür werden Haushaltsmittel in den jährlichen Bundeshaushalt eingestellt, die vom Parlament gebilligt werden. Eine Einzelabrechnung der Flüge erfolgt nicht.

Auch künftig wird der Bundeskanzler – der großen Bedeutung des Sports für den einzelnen und die Gemeinschaft entsprechend – nationale und internationale Sportveranstaltungen besuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

8. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Auf welche Rechtsgrundlagen des allgemeinen Völkerrechts und des Völkervertragsrechts könnten die EG-Staaten eventuelle Sanktionsmaßnahmen gegenüber Südafrika, das die UN-Menschenrechtskonvention nicht ratifiziert hat, stützen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 11. August 1986

Das allgemeine Völkerrecht räumt den Staaten in ihrem außenwirtschaftlichen Verhalten gegenüber dritten Staaten – soweit es nicht spezifischen vertraglichen Bindungen unterliegt – einen weiten Handlungsspielraum ein, der nur von den allgemeinen Handlungsbeschränkungen des Völkerrechts (z. B. Verbot der Beraubung der Existenzmittel) begrenzt wird.

Wirtschaftliche Maßnahmen innerhalb dieses weiten Handlungsspielraums bedürfen nach allgemeinem Völkerrecht keiner speziellen Rechtsgrundlage. Sie ergehen im Rahmen der als Ausfluß der Souveränität völkerrechtlich gewährleisteten Handlungsfreiheit der Staaten. Dies gilt auch für eventuelle außenwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb des genannten Spielraums im Verhältnis zu Südafrika.

9. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, für die Bundesrepublik Deutschland das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge gemäß Artikel 44 dieses Abkommens zu kündigen, und hat der Bundeskanzler dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bei dessen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland eine diesbezügliche Mitteilung gemacht?

10. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Gibt es Konsultationen des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung mit den alliierten Schutzmächten mit dem Ziel, die bei der Einreise von Ausländern nach West-Berlin aufgetretenen Probleme mit Hilfe einer Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes zu lösen?

11. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Gibt es Konsultationen des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung mit den alliierten Schutzmächten mit dem Ziel, die bei der Einreise von Ausländern nach West-Berlin aufgetretenen Probleme auf anderen Wegen als durch eine Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes zu lösen und gegebenenfalls auf welchen Wegen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 7. August 1986

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juni 1951 zu kündigen.

Die Bundesregierung steht seit längerem in laufenden Konsultationen mit den Alliierten über alle praktischen Fragen, die mit dem Zustrom von Ausländern nach West-Berlin zusammenhängen. Es ist grundsätzlich nicht üblich, daß die Bundesregierung über Einzelheiten laufender Gespräche mit den Alliierten Auskunft erteilt.

12. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, und was wird sie gegebenenfalls unternehmen, um über die Auslandsvertretungen mögliche Asylbewerber vor sogenannten Schleppern im jeweiligen Land zu warnen und sie darüber hinaus über die tatsächliche Asylantensituation in der Bundesrepublik Deutschland inklusive Berlin (West) aufzuklären?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 8. August 1986

Das Auswärtige Amt hatte bereits in der Vergangenheit – so etwa 1985 in Colombo (Sri Lanka) – Aktionen unternommen, um potentielle Asylbewerber in ihren Herkunftsländern vor der Ausbeutung durch Schlepperorganisationen zu warnen und sie über die im großen und ganzen nur geringen Chancen, hier als Asylant anerkannt zu werden, sowie über die hiesige soziale Lage der Asylbewerber aufzuklären.

Angesichts der jüngsten Entwicklung der Asylantensituation besonders auch in Berlin (West) ist auf Anregung von Bundesminister Genscher eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet worden, um eine entsprechende umfangreiche Aufklärungsaktion im Ausland durchzuführen. Die Arbeitsgruppe wird unter Leitung des Bundespresseamtes (BPA) noch in dieser Woche zur Festlegung konkreter Schritte zusammentreten. Im Vorgriff auf die dort zu treffenden Beschlüsse hat das Auswärtige Amt bereits Ende Juli die Auslandsvertretungen in den Herkunftsländern von Asylbewerbern in einem fernschriftlichen Runderlaß gebeten, die Medien ihrer Gastländer in geeigneter Weise problembewußt zu machen.

13. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Wäre die Bundesregierung in der Lage und bereit, auf die Deutsche Welle insoweit Einfluß zu nehmen, daß diese über ihre Auslandssendungen auf das hiesige Asylantenproblem unter besonderer Berücksichtigung von Berlin (West) hinweist?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 8. August 1986

Auswärtiges Amt und Bundespresseamt stehen mit der Deutschen Welle auch in dieser Frage in laufender Verbindung. Die Deutsche Welle hat dieses Thema in ihren Sendungen für die Asylantenherkunftsländer bereits zu einem Schwerpunkt gemacht. Auch über das Ergebnis der ersten Arbeitsgruppensitzung wird die Deutsche Welle eingehend unterrichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Welche Vorstellungen hat der Bundeskanzler bezüglich einer Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. August 1986

Die Vorstellungen des Bundeskanzlers ergeben sich im wesentlichen aus seinen Äußerungen auf der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages am 4. Juni 1986 in Bad Neuenahr -Ahrweiler (vgl. Bulletin vom 11. Juni 1986, Nr. 67/S. 561 [564]). Der Bundeskanzler hat darin erklärt:

„Es müßte und sollte doch eigentlich möglich sein, außerhalb aller parteipolitischen Diskussion hier zu einer Regelung der Vernunft zu kommen. Und ich sage Ihnen ganz offen: Ich sehe überhaupt nur eine Regelung, und das ist die gemeinsame Verfassungsänderung – mit der Möglichkeit, über eine Verfassungsänderung eine Neubeschreibung des Tatbestandes zu erreichen. Das ist die einzige wirklich überzeugende Lösung, denn wenn wir einer Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit – und niemand von uns will doch das – vorbeugen wollen, dann müssen wir auf diesem Feld vorankommen.

Ich bin Realist genug, um zu wissen, daß ein Jahr, in dem noch wichtige Landtagswahlen stattfinden, nur noch wenige Monate vor der nächsten Bundestagswahl nicht geeignet ist, solche Gedanken aufzunehmen. Ich hätte das Problem von mir aus nicht angesprochen, aber nachdem Sie, Herr Präsident, es angesprochen haben, will ich Ihnen ganz einfach ehrlich meine Meinung dazu sagen: Es gibt keine wirkliche Lösung, die brauchbar ist im Sinne der Intention auch der Verfassungsgeber der Jahre 1948/49, ohne eine Änderung des Grundgesetzes."

Alle mit der Asylproblematik zusammenhängenden Fragen werden im übrigen derzeit von einer interministeriellen Kommission „Asyl" für eine vertiefte Diskussion in der Bundesregierung aufbereitet.

15. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

In welcher Form soll mit Hilfe einer Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einreise von Ausländern, die um Asyl nachsuchen wollen, eingeschränkt werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. August 1986

Bei dem zu Frage 14 geschilderten Stand der Diskussion können Aussagen über den möglichen Inhalt einer Verfassungsänderung nicht gemacht werden.

16. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Welche Auswirkungen wird die beabsichtigte Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Asylbewerber aus dem kommunistischen Machtbereich haben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. August 1986

Im gegenwärtigen Zeitpunkt der Diskussion kann diese Frage nicht beantwortet werden.

17. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Welche Auswirkungen würde eine Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes auf das Land Berlin haben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. August 1986

Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG sowie das Asylverfahrensgesetz gelten als bundeseinheitliche Regelungen auch für das Land Berlin. Jede Änderung dieser Regelungen hätte daher grundsätzlich auch Auswirkungen auf Berlin (West).

18. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Änderung des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Verpflichtungen, die die Bundesregierung durch die Ratifizierung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juni 1951 übernommen hat?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Die Bundesregierung steht zu den von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen völkervertraglichen Verpflichtungen, insbesondere denen, die aus der Genfer Flüchtlingskonvention erwachsen.

19. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Hat die Bundesregierung angesichts der vielfach beklagten Dauer der Asylverfahren eine Änderung des Artikels 19 Abs. 4 des Grundgesetzes in ihre Überlegungen zu einer Lösung des Asylantenproblems einbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit einer Änderung des Artikels 19 Abs. 4 GG bisher nicht geprüft.

20. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die vom Bundeskanzler und der Bundesregierung ins Auge gefaßten Änderungen des Artikels 16 Abs. 2 des Grundgesetzes auf die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 des Grundgesetzes?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Beim gegenwärtigen Stand der Diskussion über alle mit der Asylproblematik zusammenhängenden Fragen können Aussagen zu möglichen Auswirkungen einer eventuellen Änderung des Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG nicht gemacht werden.

21. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angezeigt, die zuständigen Behörden und Gerichte materiell und personell besser auszustatten, um so die Dauer der Asylverfahren abzukürzen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß die mit Asylangelegenheiten befaßten Behörden und Gerichte materiell und personell besser ausgestattet werden. Im Jahre 1986 wurde dementsprechend das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge um 126 Mitarbeiter verstärkt. Für den Haushalt 1987 sind weitere Planstellen/Stellen vorgesehen.

Im Interesse der Beschleunigung der gerichtlichen Asylverfahren hält es die Bundesregierung für notwendig, daß die Verwaltungsgerichte mit einer angemessenen Zahl von Richtern und nichtrichterlichem Personal besetzt sind, um der zu erwartenden Zunahme von Klagen und Eilrechts-

behelfen wirksam zu begegnen. Die Personalsituation ist seit 1979 – (1980 war die höchste Zunahme der einreisenden Asylbewerber mit 107 818 Personen zu verzeichnen) – in großem Umfang verbessert worden. Waren am 1. Januar 1979 noch 1 210 Verwaltungsrichter im Landesdienst (46 im Bundesdienst) beschäftigt, so stieg diese Zahl zum 1. Januar 1985 auf 1 680 Verwaltungsrichter (52 im Bundesdienst) an. Durch den Rückgang der anhängigen Asylklagen von 91 401 am 31. Dezember 1980 auf 16 079 am 31. Dezember 1985 bedingt, dürfte sich die Personalsituation bei den in Asylstreitverfahren zuständigen Verwaltungsgerichten gegenüber den Vorjahren verbessert haben. Im Hinblick auf die steigende Zahl der Asylbewerber ist allerdings künftig auch wieder mit einer erhöhten Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichte zu rechnen.

Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß sich die Asylprobleme durch Personalverstärkungsmaßnahmen bei Behörden und Gerichten allein nicht lösen lassen, weil eine dem tatsächlichen Asylbewerberzugang entsprechende personelle und sachliche Ausstattung zwangsläufig auf personalwirtschaftliche und organisatorische Grenzen stößt.

22. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Worauf gründet sich die Prognose von Bundesminister Dr. Zimmermann, daß im nächsten Jahr ohne eine Änderung des Grundgesetzes bis zu 200 000 Asylbewerber zu erwarten seien?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Die Äußerung von Bundesminister Dr. Zimmermann, im nächsten Jahr könnten bis zu 200 000 Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragen, sofern nicht der Zustrom der Asylbewerber durch geeignete Maßnahmen gebremst würde, beruht auf einer realistischen Bewertung der vorliegenden Fakten und erkennbaren Trends.

Von 1983 bis 1985 hat sich die jährliche Zahl der asylsuchenden Ausländer von 19 737 auf 72 832 nahezu vervierfacht. Nach den in diesem Jahr bisher vorliegenden Zahlen zeichnet sich für 1986 eine weitere Zunahme auf über 100 000 Asylbewerber ab. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen und sich dabei insbesondere die in den letzten Jahren beobachtete unverhältnismäßige Verstärkung des Zustroms in der zweiten Jahreshälfte wiederholen (annähernde Verdoppelung der Zugangszahlen in der zweiten Jahreshälfte gegenüber der ersten), wäre im Jahre 1987 mit bis zu 200 000 asylsuchenden Ausländern zu rechnen.

Diese Annahme steht – wie Bundesminister Dr. Zimmermann deutlich gemacht hat – unter der fiktiven Voraussetzung, daß Maßnahmen zur Eindämmung des Asylbewerberzustroms nicht getroffen werden sollten.

23. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Wie vereinbart sich diese Prognose mit den Aussagen über den Zugang an Asylbewerbern in der Anwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. Juli 1986 auf die Frage des Abgeordneten Götzer?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Diese Annahme steht nicht im Widerspruch zu der Antwort des Bundesministers des Innern vom 2. Juli 1986 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Götzer vom 20. Juni 1986.

In der Antwort vom 2. Juli 1986, die keine Angaben zum voraussichtlichen Asylbewerberzugang im Jahre 1987 enthält, wird die im laufenden Jahr zu erwartende Gesamtzahl von Asylbewerbern mit 80 000 bis 90 000

angegeben. Diese Schätzung muß auf Grund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse auf über 100 000 heraufgesetzt werden.

24. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der Asylbewerber in den EG-Ländern, in Österreich und in der Schweiz für den Zeitraum seit 1970?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Die Zahl der Ausländer, die in den einzelnen EG-Staaten sowie in Österreich und in der Schweiz Asyl beantragt haben, liegt der Bundesregierung nur für die Jahre 1984 und 1985 (hier nur für einen Teil der Staaten) vor:

	1984	1985
Belgien	3 683	5 357
Bundesrepublik Deutschland	35 278	73 832
Dänemark	4 562	8 698
Frankreich	21 714	28 925
Griechenland	700	
Großbritannien und Nordirland	3 600	
Irland	4	
Italien	2 766	
Luxemburg	33	57
Niederlande	2 603	5 644
Österreich	7 208	6 724
Schweiz	7 435	9 703

Der Zugang von Asylbewerbern in Westeuropa insgesamt und der Anteil der Bundesrepublik Deutschland hieran stellt sich in den Jahren von 1975 bis 1984 wie folgt dar:

Jahr	Zahl der Asylbewerber in Westeuropa	Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland	Anteil der Bundesrepublik Deutschland in v. H.
1975	19 600	9 627	49,1
1976	20 600	11 123	54,0
1977	29 900	16 410	54,9
1978	49 400	33 136	67,1
1979	77 600	51 493	66,4
1980	158 500	107 818	68,0
1981	116 500	49 391	42,4
1982	80 700	37 423	46,4
1983	67 000	19 137	28,6
1984	103 500	35 278	34,1

Für 1985 liegt die Zugangszahl für Westeuropa insgesamt noch nicht vor. Die starke Zunahme der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland und der relativ schwächere Anstieg in den europäischen Ländern, für die die Asylbewerberzahlen für 1985 bereits vorliegen, läßt vermuten, daß der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an dem Asylbewerberzugang in Westeuropa insgesamt erheblich weiter zunimmt.

25. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie viele Personen wurden seit 1970 in den EG-Ländern, in Österreich und in der Schweiz als asylberechtigt anerkannt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Der Bundesregierung liegen hierzu nur wenige Zahlen vor.

In Großbritannien und Nordirland wurden 1983 von 3 823 Asylbewerbern 1 650 anerkannt. Im gleichen Jahr wurden in Österreich 2 678 Personen oder 45 v. H. aller Bewerber anerkannt, 1984 waren es 54 v. H. aller Asylbewerber. In der Schweiz betrug die Anerkennungsquote in den ersten vier Monaten dieses Jahres 13 v. H. In Frankreich belief sich die Ablehnungsquote 1984 auf 34,72 v. H. (bei 21 714 Bewerbern) und 1985 auf 56,85 v. H. (bei 28 925 Bewerbern).

26. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie viele seit 1970 in den EG-Ländern, in Österreich und in der Schweiz anerkannte Asylbewerber sind bis heute in den Aufnahmeländern verblieben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Ausweislich der vom Hohen Flüchtlingskommissar der VN herausgegebenen „Weltflüchtlingskarte" betrug die Zahl der in diesen Staaten am 1. Januar 1985 lebenden Flüchtlinge:

Belgien	36 400
Dänemark	8 500
Frankreich	169 900
Griechenland	4 000
Großbritannien und Nordirland	135 000
Italien	15 100
Niederlande	15 100
Portugal	600
Österreich	20 500
Spanien	10 000
Schweiz	31 200

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland aufhältigen Flüchtlinge (mit oder ohne Flüchtlingsstatus) beträgt gegenwärtig etwa 670 000 Personen (64 800 Asylberechtigte, 129 000 Familienangehörige von Asylberechtigten, 130 000 Asylbewerber, 32 200 Kontingentflüchtlinge, 40 000 heimatlose Ausländer, 5 000 im Ausland anerkannte und in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelte Flüchtlinge mit ihren Familienangehörigen und 270 000 de facto-Flüchtlinge). Die Zahlen sind teils geschätzt, teils beruhen sie auf dem Ausländerzentralregister oder der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Geringfügige Doppelzählungen sind aus technischen Gründen unvermeidlich.

Ein internationaler Vergleich ist allerdings schwierig. Eine europäische Flüchtlingsstatistik, um die sich die Bundesregierung bemüht, existiert noch nicht. Besondere Schwierigkeiten bereitet hierbei die Frage, ob die de facto-Flüchtlinge in der Gesamtzahl zu berücksichtigen sind. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß nur der Einschluß aller Flüchtlingsgruppen im weitesten Sinne die wirkliche Belastung eines Landes aufzeigt.

27. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung gegenüber der Regierung der DDR unternommen, um das zwischen den Regierungen der DDR und den Regierungen Dänemarks und Schwedens vereinbarte Verfahren über die Ausreise von Ausländern in diese Länder auf die Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin zu übertragen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Die Bundesregierung hat in einer Reihe von Gesprächen gegenüber der DDR auf die untragbare Situation hingewiesen, die durch den starken Zustrom von Ausländern ohne Sichtvermerk und mit zum Teil erkennbar gefälschten Personalpapieren über die DDR und Berlin (Ost) nach Berlin (West) und von dort weiter in das übrige Bundesgebiet entstanden ist. In diesen Gesprächen hat die Bundesregierung nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß – entsprechend internationaler Gepflogenheit – ein Durchreisesichtvermerk nur erteilt werden sollte, wenn ein erforderlicher Einreisesichtvermerk für den Zielstaat und die erforderlichen Durchreisesichtvermerke für andere Transitländer vorliegen. Die Bundesregierung hat darum gebeten, das zwischen der Regierung der DDR und den Regierungen Dänemarks und Schwedens vereinbarte Verfahren auch in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) zur Anwendung zu bringen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen auch in Abstimmung mit den Drei Mächten nachdrücklich fortsetzen.

28. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der nicht anerkannten Asylbewerber für den Zeitraum seit 1970 in den EG-Ländern, in Österreich und in der Schweiz?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Hierüber liegen der Bundesregierung nur folgende Informationen vor:

In Frankreich betrug die Ablehnungsquote 1984 34,72 v. H. (bei 21714 Asylbewerbern) und 1985 56,85 v. H. (bei 28925 Asylbewerbern). In Großbritannien wurden 1984 die Asylanträge von 1115 Bewerbern (bei 3600 Asylbewerbern insgesamt) abgelehnt.

29. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie viele der nicht anerkannten Asylbewerber sind seit 1970 in den EG-Ländern, in Österreich und in der Schweiz verblieben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 8. August 1986

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

30. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Worin unterscheiden sich die von der Cap Anamur geretteten Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme fanden, von den Asylbewerbern der späteren Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. August 1986

Vietnamesische Bootsflüchtlinge, die ein unter deutscher Flagge fahrendes Schiff im Rahmen einer systematischen Such- und Rettungsaktion an Bord nimmt („Cap Anamur"), können in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nur nach den von den Regierungschefs des Bundes und der Länder am 5. März 1982 vereinbarten „Verfahrensgrundsätzen für die Aufnahme von Ausländern aus humanitären Gründen" als Kontingentflüchtlinge aufgenommen werden.

Diese Flüchtlinge besitzen nach ihrer Aufnahme die Rechte und Pflichten nach den Artikeln 2 bis 34 der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge vom 22. Juli 1980, BGBl. I S. 1057) und damit im wesentlichen die gleiche Rechtsstellung wie Asylberechtigte.

Asylbewerber haben demgegenüber das Anerkennungsverfahren nach den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes zu durchlaufen, um als politisch Verfolgte und damit Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes anerkannt zu werden.

31. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Aufforderung, daß denjenigen deutschen Staatsangehörigen, die als sogenannte Brigadisten in Nicaragua tätig werden wollen, wegen Gefährdung erheblicher deutscher Belange die Ausstellung eines Reisepasses zu versagen ist, nachdem von seiten der Veranstalter und früherer Teilnehmer dieser Fahrten eingeräumt worden ist, daß zu ihrer Tätigkeit auch das Führen von Waffen und ihr Gebrauch gehören?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 5. August 1986

Deutsche können aus dem Bundesgebiet grundsätzlich frei ausreisen (Artikel 2 Abs. 1 GG). Sie haben Anspruch auf Ausstellung eines Passes, soweit das Paßgesetz nicht einen Paßversagungsgrund vorsieht. Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe a des Paßgesetzes ist der Paß zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller als Inhaber eines Passes erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Derzeit kann nicht festgestellt werden, daß der Aufenthalt von Deutschen als sogenannte Brigadisten in Nicaragua die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Buchstabe a des Paßgesetzes erfüllt. Zwar gibt es Äußerungen, wonach zu ihrer Tätigkeit auch das Führen von Waffen und deren Gebrauch gehören sollen; ob dies zutrifft, ist bisher nicht bewiesen und kann deshalb einer Paßversagung nicht zugrunde gelegt werden.

Im übrigen fällt die Prüfung der Frage, ob einem Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland, der als sogenannter Brigadist in Nicaragua tätig werden will, ein Paß zu versagen ist, in die Zuständigkeit der Länder, denen die Ausführung des Paßgesetzes als eigene Angelegenheit obliegt. Die Paßbehörden der Länder haben vor Paßversagungen in jedem Einzelfall das Vorliegen der Merkmale des Versagungstatbestandes festzustellen.

32. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist die Versagung der Ausstellung eines Reisepasses auch unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, daß verhindert werden muß, die deutsche Regierung durch mögliche Gefangennahmen unter Handlungsdruck zu setzen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 5. August 1986

Die „durch mögliche Gefangennahmen" für die Bundesregierung entstehende Lage rechtfertigt eine Paßversagung nicht, solange sich der unter Frage 31 dargestellte Erkenntnisstand nicht ändert.

33. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die völkerrechtlichen Rechtsgrundlagen, auf die sich die DDR bei ihrer Asylanten-Transit-Politik gegenüber West-Berlin beruft, und welche offiziellen Kontakte sind inzwischen mit der DDR geknüpft worden, um eine generelle Regelung entsprechend der „Tamilen-Regelung" bezüglich der Einreise von Asylanten zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 8. August 1986

Das auf der Konferenz von Barcelona am 20. April 1921 angenommene Übereinkommen und Statut über die Freiheit des Durchgangsverkehrs (RGBl. II 1924, S. 387), auf das sich die DDR in diesem Zusammenhang berufen hat, hindert die DDR nach Auffassung der Bundesregierung nicht daran, sich so zu verhalten wie andere Staaten, nämlich Transit-Visa nur zu erteilen, wenn ein erforderliches Visum für den Zielstaat vorliegt.

Die Bundesregierung hat mit Vertretern der DDR Gespräche auf allen Ebenen mit dem Ziel geführt, die illegale Einreise von Ausländern in das Bundesgebiet über den DDR-Flughafen Schönefeld zu unterbinden. Sie wird dieses Ziel unter Ausnutzung der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterhin mit allem Nachdruck verfolgen.

34. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wären die öffentlichen Arbeitgeber, falls eine Erhöhung der in § 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) enthaltenen Einkommensgrenzen von 750 DM nicht in Frage kommen sollte, zu einer Tariföffnungsklausel bereit, daß die Ausbildungsvergütung gegebenenfalls auf 749 DM begrenzt und die übersteigenden Vergütungsanteile unter Umständen als Einmalbetrag im dritten Ausbildgungsjahr gezahlt werden, damit die geschilderten Nachteile vermieden werden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 8. August 1986

Wie bereits in der Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Fuchs (Köln) vom 27. Mai 1986 (Drucksache 10/5568 S. 5 und 6) ausgeführt, hatten die öffentlichen Arbeitgeber in der Lohnrunde 1986 den Gewerkschaften angeboten, eine generelle niedrigere Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr (z. B. von 749 DM) zu vereinbaren, um die von Ihnen geschilderten Nachteile zu vermeiden. Hiermit waren die Gewerkschaften jedoch nicht einverstanden.

Ob der von Ihnen zur Diskussion gestellte Weg – tarifvertragliche Begrenzung der Ausbildungsvergütung auf 749 DM und Zahlung der übersteigenden Vergütungsanteile als Einmalbetrag – rechtlich möglich und nicht als eine unzulässige Umgehung der gesetzlichen Bestimmung des § 2 Abs. 2 Satz 2 Bundeskindergeldgesetz zu werten ist, wird im Rahmen der Erörterungen, die gegenwärtig zwischen den öffentlichen Arbeitgebern über den gesamten Fragenkomplex betr. den Wegfall des Kindergeldes bei Erreichen der 750 DM-Grenze stattfinden, geprüft. Die

Entscheidung der öffentlichen Arbeitgeber über diese Problematik kann in jedem Falle nur eine einheitliche sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

35. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Hält es die Bundesregierung aus rechtlich-hygienischen Erwägungen und im Hinblick auf die zu anderen Publikationen bestehende Wettbewerbssituation für unbedenklich, daß oberste Bundesgerichte in ihren offiziellen Presseverlautbarungen auf die Veröffentlichung ihrer Entscheidungen in der jeweils „amtlichen Sammlung der Entscheidungen" (hier z. B. des Bundesfinanzhofs) hinweisen, und beabsichtigt sie, gegen diese Praxis gegebenenfalls vorzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 14. August 1986

Die Pressemitteilungen des Bundesfinanzhofs über von ihm getroffene Entscheidungen zu grundsätzlichen steuer- und zollrechtlichen Fragen enthalten – entgegen der früheren Praxis – schon seit etwa einem Jahr keinen Hinweis mehr darauf, daß die betreffende Entscheidung in der von der Gesamtheit der Richter herausgegebenen Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs veröffentlicht werden wird. Die früher gegebenen Hinweise sollten verhindern, daß sich eine Vielzahl von Interessenten nach der Presseveröffentlichung um eine Urteilsabschrift bemüht. Die Praxis wurde eingestellt, weil ihr Zweck nicht erreicht wurde.

Bei den übrigen obersten Bundesgerichten sind Hinweise der genannten Art nicht üblich.

Es kann sich jedoch in Einzelfällen die Notwendigkeit ergeben, in Presseverlautbarungen über ergangene Entscheidungen auf zu deren Verständnis notwendige frühere Erkenntnisse unter Angabe der Fundstelle in der „amtlichen Sammlung" hinzuweisen. Dies wäre unter wettbewerbsrechtlichen und auch unter sonstigen Gesichtspunkten vertretbar.

36. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz auf meine Fragen vom 2. August 1983 erteilten Antworten, daß oberste Bundesgerichte dazu übergehen, auch bisher nicht als zur Veröffentlichung geeignet angesehene Entscheidungen nunmehr zu veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 14. August 1986

Die obersten Bundesgerichte veröffentlichen keine Entscheidungen. Herausgeber der Sammlungen der Gerichtshöfe, die auch als „amtliche" Sammlungen bezeichnet werden, sind Richter oder Richtervereinigungen.

Alle Entscheidungen – ob sie in diese Sammlungen aufgenommen worden sind oder nicht – können in anderen Sammlungen, in Fachzeitschriften oder Nachschlagewerken publiziert werden; soweit Richter an der Herausgabe beteiligt sind, machen sie von ihrem Recht auf schriftstellerische bzw. wissenschaftliche Tätigkeit Gebrauch. Auch aus richterdienst-

rechtlicher Sicht ist gegen die Veröffentlichung derartiger Entscheidungen in einer neuen Zeitschrift oder an anderer Stelle nichts einzuwenden.

Im Hinblick auf die Praxis der Veröffentlichung der Sammlungen oberster Gerichtshöfe bestätigt die Bundesregierung ihre bisherige Auffassung, wie sie sich aus ihrer Antwort vom 2. August 1983 ergibt.

37. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Kann der innerhalb der Bundesregierung für die Dienstaufsicht über oberste Bundesgerichte zuständige Minister Aufklärung über die Einnahmen und Ausgaben der an diesen Gerichten tätigen Richter aus der Publikation von Gerichtsentscheidungen verlangen und gegebenenfalls offenlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 14. August 1986

Auf Nebentätigkeit von Richtern im Bundesdienst sind nach § 46 des Deutschen Richtergesetzes die Vorschriften der §§ 64 ff. des Bundesbeamtengesetzes (BBG) entsprechend anzuwenden. Die Publikation von Gerichtsentscheidungen ist eine schriftstellerische oder wissenschaftliche Nebentätigkeit, die nach § 66 Abs. 1 Nr. 3 des BBG nicht genehmigungspflichtig ist. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden, kann der Dienstherr Auskunft über Art und Umfang der Nebentätigkeit verlangen (§ 66 Abs. 2 Satz 2 BBG). Ergibt sich, daß durch die Ausübung der Nebentätigkeit dienstliche Pflichten verletzt werden, so ist die Nebentätigkeit ganz oder teilweise zu untersagen (§ 66 Abs. 2 Satz 1 BBG). Anhaltspunkte für einen Mißbrauch der Nebentätigkeit könnten im Einzelfall auch Anlaß geben, Auskunft über die Höhe der empfangenen Vergütung zu verlangen.

38. Abgeordneter **Egert** (SPD)

In welchen Fällen war der Gesetzgeber in den letzten zehn Kalenderjahren auf Grund einer Änderung langjähriger höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Wiederherstellung der vorher nach herrschender Meinung feststehenden Rechtslage gesetzgeberisch tätig geworden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 14. August 1986

In der Kürze der Zeit hat sich nur ein Fall ermitteln lassen, in dem nach vorläufiger Bewertung eine langjährige höchstrichterliche Rechtsprechung bestand, diese Rechtsprechung sich gewandelt hat und der Gesetzgeber den alten Zustand wiederhergestellt hat:

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs gab mit Beschluß vom 25. Juli 1984 (BFHE 141, 405) die sogenannte Gepräge-Rechtsprechung auf, die der Bundesfinanzhof (BFH) bisher in ständiger Rechtsprechung vertreten hatte. Hierdurch wären für die Folgezeit beträchtliche steuerliche Ausfälle entstanden (vgl. Aufsatz von Prof. Dr. Kreile, MdB. Von der Gepräge-Rechtsprechung zur Gepräge-Gesetzgebung, DStZ 1986, 4 ff.). Durch Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes im Steuerbereinigungsgesetz 1986 vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2436) wurde die bisherige Gepräge-Rechtsprechung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Eine eingehende Beantwortung Ihrer Frage ließe sich auch wegen schwieriger Bewertungsprobleme nur nach umfangreichen Nachfor-

schungen ermöglichen, die u. a. von mehreren obersten Bundesbehörden durchgeführt werden müßten. Dies ist im Rahmen der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

39. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche „substantiellen Zahlungen an die Bundesregierung" hat seit 1980 die polnische Regierung geleistet, welche Kosten für die Umschuldung, insbesondere in Form von Konsolidierungszinsen, wurden seit 1981 tatsächlich von Polen gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. August 1986

Seit 1980 sind mit Polen insgesamt drei Umschuldungsabkommen geschlossen worden, die auf entsprechenden multilateralen Umschuldungsvereinbarungen Polens mit der Gesamtheit der westlichen Gläubigerländer beruhen. Im Rahmen dieser Abkommen hat Polen bis August 1986 Zahlungen in Höhe von insgesamt 458,6 Millionen DM geleistet. Diese Summe setzt sich zusammen aus Tilgungszahlungen von 197,7 Millionen DM und Zinszahlungen von 260,9 Millionen DM.

Unter den bilateralen Umschuldungsabkommen für die Jahre 1981 und 1985 bestehen gegenwärtig Rückstände von 150,4 Millionen DM; davon entfallen 58,2 Millionen DM auf Tilgungen und 92,2 Millionen DM auf Zinsen.

Allerdings hat Polen gegenüber den westlichen Gläubigerländern am 17. Juli 1986 in Paris seine Absicht bekräftigt, die Fälligkeiten aus den genannten Abkommen im Laufe des Jahres 1986 zu honorieren.

Weitere Rückstände bestehen hinsichtlich des Umschuldungsabkommens für die Jahre 1982 bis 1984; dabei handelt es sich um Zinszahlungen von 264,1 Millionen DM. Polen hat jedoch die westlichen Gläubigerländer um eine weitere Stundung der Verbindlichkeiten aus der Umschuldung 1982 bis 1984 gebeten. Eine entsprechende multilaterale Vereinbarung wurde im März 1986 in Paris paraphiert. Über die Bedingungen dieser erneuten Umschuldung wird zur Zeit noch auf multilateraler Ebene in Paris verhandelt.

40. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wird die Bundesregierung ihre im Jahreswirtschaftsbericht festgelegten Vorstellungen über die Steuersenkungen in der nächsten Legislaturperiode auf Grund der neuen Steuerrechtskonzeption der niedersächsischen Finanzministerin Breuel – mit der Abschaffung fast aller Freibeträge und mit einem durchgehenden Steuersatz – überarbeiten und abändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. August 1986

Die Bundesregierung hat ihre Zielvorstellungen für die Fortsetzung der wachstumsfördernden Steuerpolitik in der nächsten Gesetzgebungsperiode im Jahreswirtschaftsbericht 1986 dargelegt. Unter dem Leitgedanken „niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen" soll die Politik der allgemeinen Steuersenkungen fortgesetzt und insbesondere mit einem Abbau steuerlicher Vergünstigungen verbunden werden.

In den steuerpolitischen Entscheidungsvorgang für die nächste Gesetzgebungsperiode werden alle ernst zu nehmenden bekannten Steuerreformüberlegungen – auch die der niedersächsichen Finanzministerin vom 31. Juli 1986 – einbezogen. Ich weise jedoch auf folgendes hin:

Die von der niedersächsischen Finanzministerin am 31. Juli 1986 vorgetragenen Überlegungen zur Abschaffung von Freibeträgen betrafen nicht alle Steuerarten, sondern standen im Zusammenhang mit dem Einkommensteuertarif. Auch die Bundesregierung stellt den Lohn- und Einkommensteuertarif in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen (Tz. 26 Buchstabe a des Jahreswirtschaftsberichts 1986). Die Zielvorstellung hierbei ist und bleibt ein sanft ansteigender gradlinig-progressiver Tarifverlauf, eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrags und eine weitere Verbesserung der Kinderfreibeträge.

41. Abgeordneter **Pöppl** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rechtsschutzversicherer teilweise unter Hinweis auf die Mutwilligkeitsklausel in den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen die Deckung anwaltlicher Kosten verweigern, sofern es sich um Fälle des Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrechts handelt, bei denen nur geringe Strafen zu erwarten sind, und teilt sie die im Geschäftsbericht 1979 niedergelegte Auffassung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (BAV), daß es sich dabei um eine Aushöhlung des vertraglich zugesicherten Rechtsschutzes handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 14. August 1986

Der Bundesregierung sind einige Fälle bekannt, in denen Rechtsschutzversicherer ihre Leistungspflicht unter Berufung auf die Mutwilligkeitsklausel verneint haben, wenn wegen der Verhängung von geringen Verwarnungsgeldern oder Geldbußen durch Einschaltung eines Anwalts Kosten in Höhe von mehreren 100 DM entstanden wären. Bei den Fällen handelte es sich um den Bereich der Ordnungswidrigkeiten, nicht des Strafrechts.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (BAV), daß die Versicherungsunternehmen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nicht generell durch Berufung auf die Sonderregelung für Mutwilligkeit den Versicherungsschutz verweigern dürfen. Unbillige Ergebnisse lassen sich über § 62 des Versicherungsvertragsgesetzes (Schadenminderungspflicht des Versicherungsnehmers) und § 15 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB; Vermeidung unnötiger Kostenerhöhungen) in Verbindung mit § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches vermeiden.

42. Abgeordneter **Pöppl** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, alle Rechtsschutzversicherer zu veranlassen, der Rechtsauffassung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (BAV) zu folgen und zukünftig die Deckung in solchen Verfahren nicht mehr zu verweigern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 14. August 1986

Die betreffenden Versicherer berufen sich auf eine Reihe amtsgerichtlicher Urteile, in denen ihr Standpunkt bestätigt worden ist. Da das Bun-

desaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) nicht verbindlich über die Auslegung der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) entscheiden kann und höchstrichterliche Rechtsprechung nicht vorliegt, sind die Einwirkungsmöglichkeiten des BAV begrenzt.

Das BAV hat den Versicherungsunternehmen nahegelegt, vor einer Dekkungsverweigerung wegen Mutwilligkeit stets zunächst zu klären, ob wegen der besonderen Bedeutung des Falles oder der Schwierigkeit der Rechtslage eine Verteidigung durch einen Anwalt geboten ist.

Das BAV hat beschwerdeführende Versicherungsnehmer auch auf die Möglichkeit hingewiesen, ein Schiedsgutachten durch ihren Anwalt anfertigen zu lassen, dessen Kosten in jedem Fall das Versicherungsunternehmen trägt.

Darüber hinaus wurde verschiedenen Rechtsschutzunternehmen eine Klausel genehmigt, die den bei sogenannten Bagatellverfahren unangemessen hoch erscheinenden Schadenaufwand des Versicherers im Interesse einer günstigen Beitragsgestaltung eindämmt. Der Versicherungsnehmer genießt jedoch weiterhin bei Verkehrsdelikten, die über den Ordnungswidrigkeitenbereich hinausgehen, umfassenden Versicherungsschutz.

Durch diese Maßnahmen hat das Problem in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung verloren.

43. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Weisung des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen, nach der ab 1. Januar 1985 für an Kinder mietfrei abgegebener Wohnraum grundsätzlich bei der Berechnung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung die ortsübliche Miete abzusetzen ist, auch in anderen Bundesländern angeordnet wurde, und wenn ja, mit welchem Erfolg?

44. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist diese Weisung auf die Initiative des Bundesministers der Finanzen zurückzuführen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. August 1986

Überläßt der Eigentümer unentgeltlich eine Wohnung seines Hauses, ist der Nutzungswert der Wohnung dem Nutzenden zuzurechnen, wenn ihm der Eigentümer eine gesicherte Rechtsposition eingeräumt hat. Das kann angenommen werden, wenn der Eigentümer nicht jederzeit die Überlassung rückgängig machen kann. Der Nutzungswert ist in Höhe der ortsüblichen Marktmiete anzusetzen. Diese steuerrechtliche Beurteilung gilt auch, wenn Eltern ihren Kindern Wohnraum mietfrei überlassen haben. Sie geht auf neue Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zurück. Bis dahin mußte der Eigentümer des Hauses den Nutzungswert der unentgeltlich überlassenen Wohnung versteuern. Die neue Rechtsauffassung hat der BFH in mehreren Urteilen vertreten. Sie ist als gefestigt anzusehen.

Im Interesse der Rechtssicherheit haben sich die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder der Rechtsprechung angeschlossen. Auf ihr beruht das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 15. November 1984 (Bundessteuerblatt I S. 561), das Grundlage gleichlautender Erlasse aller Finanzminister (-senatoren) der Länder ist. Ich

nehme an, daß mit der von Ihnen angesprochenen Weisung der entsprechende Erlaß des Finanzministers Nordrhein-Westfalen gemeint ist.

Ab 1. Januar 1987 ist die Rechtslage anders. Nach dem Wohneigentumsförderungsgesetz vom 15. Mai 1986 (BGBl. I S. 730) fällt ab diesem Zeitpunkt die Besteuerung des Nutzungswerts der selbstgenutzten Wohnung fort. Dies hat auch Auswirkungen auf die einkommensteuerrechtliche Beurteilung von Wohnrechten. Weder dem Wohnberechtigten noch dem Gebäudeeigentümer wird künftig ein Nutzungswert zugerechnet.

45. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Wird die Bundesregierung den Artikel 31 § 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 ändern, damit der damals weggefallene Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung den Bundesbediensteten vom Jahre 1987 an wieder zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. August 1986

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung dieser Vorschrift vorzuschlagen. Im Interesse einer nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushalts ist an den Sparmaßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 zur Begrenzung der Personalkosten im öffentlichen Dienst vielmehr grundsätzlich festzuhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

46. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Treffen die Berichte der KNA vom 26. Juni 1986 zu, wonach die Volksrepublik Polen, für die die Bundesrepublik Deutschland sehr hohe Bürgschaften und Verluste trägt, sich einer ständig sich verschlechternden katastrophalen wirtschaftlichen und politischen Lage gegenübersieht, und kann das Bundesministerium für Wirtschaft dafür Daten an Stelle von Wiedergaben polnischer Propaganda mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. August 1986

Die Bundesregierung kann die der Presseäußerung zugrundeliegenden Angaben nicht nachprüfen und zu den darauf beruhenden Schlußfolgerungen nur mit Einschränkung Stellung nehmen. Die wirtschaftliche Lage Polens ist nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Informationen durch unterschiedliche Tendenzen gekennzeichnet.

Während sich 1985 das Wachstum der polnischen Wirtschaft verlangsamt hatte, läßt sich in der Entwicklung des ersten Halbjahres 1986 ein leichter Aufwärtstrend erkennen. Die Industrieproduktion nahm um 4,5 v. H. zu. Auch in der Landwirtschaft verlief die Entwicklung in diesem Zeitraum weitgehend positiv. Im Außenhandel mit den Marktwirtschaftsländern erzielte Polen 1984 einen Überschuß von 1,5 Milliarden US-Dollar und 1985 einen solchen von 1,1 Milliarden US-Dollar. Das abflachende Exportergebnis beruhte weitgehend auf der mangelnden Konkurrenzfähigkeit polnischer Unternehmen im Weltmarkt. Fehlende Modernisierungsinvestitionen und unzureichende Versorgung mit Ersatzteilen haben zu einer Verringerung der Produktivität und wachsendem Kostendruck beigetragen. Im ersten Halbjahr 1986 stiegen die Exporte in die Marktwirtschafts-

länder um rund 9 v. H. und die Importe von dort um rund 11 v. H. Für das gesamte Jahr 1986 wird der polnische Überschuß im Außenhandel mit diesen Ländern auf rund 1,3 Milliarden US-Dollar geschätzt.

47. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den vergleichweise bescheidenen Rückgang bei den Gaspreisen von 30 v. H. im Hinblick auf die Koppelungsvorschrift zwischen Öl- und Gaspreisen für angemessen, nachdem die Ölpreise seit Jahresfrist dramatisch gefallen sind?

48. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine zeitlich kürzere Anpassung des Gaspreises an den Ölpreis einzusetzen, und beobachtet die Bundesregierung, ob der Ölpreisrückgang in vollem Umfang beim Gaspreis berücksichtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 13. August 1986

Die Preise für Rohöl, Mineralölprodukte und Gas bilden sich in der Bundesrepublik Deutschland ohne staatliche Eingriffe am Markt. Wie Ihnen Staatssekretär Dr. von Würzen in seinem Schreiben vom 9. April 1986 bereits mitgeteilt hat, besteht keine gesetzliche Möglichkeit, in den Preisbildungsprozeß für Erdgas einzugreifen. Eine staatliche Aufsicht über die Erdgaspreise wurde bereits 1959 aufgehoben. Die Bundesregierung vertrat damals die Auffassung, daß eine staatliche Preisaufsicht nicht mehr erforderlich sei, da das Erdgas im Substitutionswettbewerb mit anderen Energien wie schwerem und leichtem Heizöl, Strom und Kohle stehe.

Somit gibt es auch keine „Koppelungsvorschrift" zwischen den Preisen von Mineralölprodukten und Erdgas. Die Gasgesellschaften haben jedoch in ihren Verträgen sowohl auf der Bezugs- als auch auf der Absatzseite festgelegt, daß der Preis des Erdgases mit zeitlichem Abstand der Preisentwicklung von schwerem (HS) und leichtem Heizöl (HEL) folgt.

Die Preise des Importgases werden in der Regel monatlich auf der Basis der Preise für schweres und leichtes Heizöl der vorangegangenen sechs bis neun Monate abgerechnet. Auch das Erdgas aus inländischer Produktion ist in seinem Preis an die Preisentwicklung des schweren und leichten Heizöls gebunden. Die Abgabepreise der Ferngasgesellschaften an die Ortsgasunternehmen werden in der Regel auf der Basis des Preises für leichtes Heizöl zweimal im Jahr, am 1. April und am 1. Oktober, berechnet. Dabei werden für schweres und leichtes Heizöl die Preise des vergangenen Halbjahres, also am 1. April 1986 die des zweiten Halbjahres 1985 und am 1. Oktober 1986 die des ersten Halbjahres 1986 herangezogen. Somit wird bei einer 100prozentigen Anbindung des Bezugspreises an den Preis für leichtes Heizöl am 1. Oktober 1986 ein HEL-Preis von 46,5 Pf/l in die Preisberechnung eingehen, während im Juli der HEL-Preis bei 26,2 Pf/l lag. Durch diese Preisberechnung ist eine gewisse unvermeidliche Zeitverzögerung bei den Auswirkungen von Preisveränderungen bei schwerem und leichtem Heizöl auf die Bezugspreise der Ortsgasunternehmen gegeben.

Diese Zeitverzögerung tritt allerdings fast ausschließlich beim Absatz an Haushalts- und Kleingewerbekunden auf. Beim Absatz an Industriekunden und andere Großabnehmer hingegen erfolgt die Preisfestsetzung auf der Basis individueller Verträge oft monatlich. Die Ortsgasunternehmen haben diese Verzögerungen der Preisanpassung im Haushalts- und Kleingewerbebereich bewußt hingenommen, um hektische Preisaus-

schläge, wie sie beim Heizöl vorkommen, zu vermeiden. Langfristig kann man hier feststellen, daß die Preise für Erdgas und leichtes Heizöl nicht sehr weit auseinanderlagen.

Im Hinblick auf den sehr starken Preisrückgang beim Heizöl zu Beginn des Jahres hat die Ferngas Nordbayern GmbH in Bamberg im Vorgriff auf den nächsten Anpassungstermin, 1. Oktober 1986, die Abgabepreise an die Weiterverteiler stärker gesenkt, als es vertragsgemäß vorgesehen war. Am 1. Oktober 1986 ist neben der vertraglich vereinbarten Preisänderung eine weitere Preissenkung von 0,25 Pf/kWh für die Weiterverteiler vorgesehen. Dieser zusätzliche Rabatt ist aber für Lieferungen bis zum 31. Dezember 1986 begrenzt.

Inwieweit diese Preissenkungen bei den Haushaltskunden durchschlagen, hängt von der individuellen Kalkulation der Ortsgasunternehmen ab. Bei der Preisbildung bei den Ortsgasunternehmen muß man berücksichtigen, daß in die Kostenkalkulation das Erdgas nur mit etwa 60 v. H. der Gesamtkosten eingeht, so daß ein Rückgang der Bezugspreise nicht proportional zu einem Rückgang der Abgabepreise an die Kunden führt.

Bei der Kritik an der verzögerten Anpassung der Erdgaspreise an die fallenden Heizölpreise wird häufig vergessen, daß bei steigenden Heizölpreisen die Erdgaspreise auch nur verzögert der Preisentwicklung des Heizöls folgen. In diesem Falle hat der Benutzer von Erdgas temporär sogar einen Vorteil gegenüber dem Abnehmer von Heizöl. Dem Bundesministerium für Wirtschaft ist bis jetzt kein Vorschlag unterbreitet worden, der in dieser für den Erdgaskunden günstigen Situation eine schnellere Anpassung der Erdgaspreise an das höhere Heizölpreisniveau gefordert hatte.

Die Gaswirtschaft hat inzwischen Überlegungen angestellt, ob es angesichts der aktuellen Entwicklung beim Heizöl nicht sinnvoller sei, die Preisänderungen kürzer zu terminieren. Die Ferngas Nordbayern GmbH hat, wie auch andere Ferngasgesellschaften, ihren Weiterverteilern angeboten, die Preisänderungen in Zukunft vierteljährlich vorzunehmen. Dabei müssen sie sich aber im klaren sein, daß der kürzere Abrechnungszeitraum auch dann gilt, wenn die Preise für Heizöl schneller ansteigen sollten. Dies hat dann zur Folge, daß die steigenden Bezugspreise dann schneller an die Haushalte weitergegeben werden können.

49. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Welche nationalen und internationalen Gegebenheiten stehen nach Auffassung der Bundesregierung dem vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesministers für Wirtschaft angeregten Übergang vom Bestimmungsland- zum Ursprungslandprinzip bei der Erhebung der Umsatzsteuer entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. August 1986

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich das Bestimmungslandprinzip für die Umsatzsteuern weltweit vor allem aus Gründen der größeren Wettbewerbsneutralität gegenüber dem Ursprungslandprinzip durchgesetzt. Es fand internationale Anerkennung zunächst im GATT, später entsprechend auch im EWG- und EFTA-Vertrag sowie auf OECD-Ebene.

Ein Übergang zum Ursprungslandprinzip im grenzüberschreitenden Handel innerhalb der EG und mit Drittländern hätte heutzutage insbesondere auch fiskalische Auswirkungen, da die Umsatzsteuern für die ausgeführten Güter dem Exportland verblieben und nicht mehr, wie

bisher, vom Einfuhrland erhoben würden. Die damit einhergehende Verlagerung von Steuereinnahmen würde insbesondere von überwiegend importabhängigen Staaten aus haushaltspolitischen Gründen nicht akzeptiert werden.

50. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung etwaige Bedenken gegen einen Übergang zum Urspungslandprinzip angesichts des politischen Vorteils, daß in diesem Fall kein einheitlicher Umsatzsteuersatz in der EG notwendig wird, für überwindbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. August 1986

Die Bundesregierung hält die Bedenken, die sich an eine internationale Abkehr vom Bestimmungslandprinzip bei den Umsatzsteuern knüpfen, aus den vorgenannten Gründen für nicht überwindbar. Selbst auf europäischer Ebene hat der Meinungsaustausch über das sogenannte Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes Vorbehalte gegen einen auch nur partiellen, d. h. lediglich auf den privaten Verbraucher bezogenen Übergang zum Ursprungslandprinzip erkennen lassen.

51. Abgeordneter **Vogel (München)** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Export von Signalanlagen nach Südafrika genehmigt hat, die dort für militärische Zwecke, wie beispielsweise zur Ausrüstung von Panzern, verwendet werden, und wie vereinbart die Bundesregierung diese Genehmigungen mit der Einhaltung des völkerrechtlich verbindlichen Rüstungsembargos gegenüber Südafrika?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 14. August 1986

Das für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen zuständige Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat keine für militärische Zwecke konstruierten „Signalanlagen" zum Export nach Südafrika genehmigt.

52. Abgeordneter **Roth** (SPD)

Was ist der Bundesregierung bekannt über die beabsichtigte Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Rastatt in Höhe von 120 bis 140 Millionen DM für den Ausbau des Daimler-Benz-Werkes in Rastatt, und ist sichergestellt, daß die Unterstützung durch Land und Gemeinde mit den Artikeln 92 und 93 EG-Vertrag vereinbar ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 13. August 1986

Die Bundesregierung ist bis jetzt lediglich durch die Pressemitteilung Nr. 201/86 vom 4. August 1986 des Staatsministeriums Baden-Württemberg informiert. Der Bundesminister für Wirtschaft hat jedoch inzwischen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg in dieser Angelegenheit Verbindung aufgenommen, um nähere Informationen zu erhalten.

53. Abgeordneter **Roth** (SPD)

Bewertet die Bundesregierung diese Unterstützung als Beihilfe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 13. August 1986

Eine Bewertung der geplanten Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Rastatt hinsichtlich ihrer Beihilfe-Qualität ist der Bundesregierung derzeit noch nicht möglich. Sobald das Land Baden-Württemberg nähere Informationen übermittelt hat, wird die Bundesregierung anhand des konkreten Sachverhalts prüfen, ob es sich um eine notifizierungspflichtige Beihilfe handelt. Letztlich entscheidet darüber die EG-Kommission.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche qualitative und auch quantitative Bedeutung dem Studiengang Agrarwissenschaften im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes im weitesten Sinne zukommt bzw. zukünftig haben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. August 1986

Der Umweltschutz als Studienangebot spielt in immer stärkerem Maße im Hochschulbereich eine wichtige Rolle. Viele Hochschulen haben Themen des Umweltschutzes je nach fachlichen Erfordernissen in die jeweiligen Studiengänge integriert. In dem Studium der Agrarwissenschaften nehmen die naturwissenschaftlichen Fachgebiete einen breiten Raum ein. In diesem Studiengang kann insbesondere in den Fachgebieten Biologie, Bodenkunde, Pflanzenökologie ein umfangreiches Grundlagenwissen über die Bedeutung der natürlichen Ressourcen für die Landwirtschaft und die Notwendigkeit einer umweltgerechten Agrarproduktion erworben werden. Darüber hinaus werden auch innerhalb der Fachgebiete Tier- und Pflanzenproduktion Fragen der ökologischen Auswirkungen der Landbewirtschaftung behandelt.

Die Bundesregierung begrüßt eine stärkere Berücksichtigung umweltbezogener Fachgebiete innerhalb des Studiengangs Agrarwissenschaften. Sie weist allerdings darauf hin, daß die inhaltliche Ausgestaltung dieses Studiengangs in den Aufgabenbereich der Hochschulen und der Länder fällt. Die Möglichkeiten der Bundesregierung, auf die Studiengestaltung Einfluß zu nehmen, sind daher sehr begrenzt.

55. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß Diplomagraringenieure auf Grund ihrer Ausbildung zu einer Objektivierung und Versachlichung der Umweltschutzdiskussion beitragen können, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesem Tatbestand Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. August 1986

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Absolventen des Studiengangs Agrarwissenschaften auf Grund ihrer breitangelegten und

umfassenden Ausbildung fachlich in der Lage sind, zu einer objektiven und sachlichen Umweltschutzdiskussion beizutragen. Da die Diplom-Agraringenieure in ihrer beruflichen Tätigkeit einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Umweltgestaltung bzw. die Entwicklung des Umweltbewußtseins ausüben werden, kommt den Hochschulen eine große Verantwortung zu, umweltrelevante Studieninhalte in den Studienplänen verstärkt zu berücksichtigen, die jedoch nicht zu einer Stoffausweitung und damit Verlängerung der Studienzeiten führen dürfen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten dafür eintreten, daß die Absolventen der agrarwissenschaftlichen Studiengänge an den Hochschulen befähigt werden, zur Objektivierung und Versachlichung der Umweltschutzdiskussionen beizutragen.

56. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Welchen Einfluß haben die Rind- und Schweinefleischeinfuhren aus osteuropäischen Ländern und die Bezüge aus der Deutschen Demokratischen Republik auf die Erzeugerpreise in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. August 1986

Der Einfluß, den die Rind- und Schweinefleischeinfuhren aus den osteuropäischen Ländern und die Bezüge aus der DDR auf die Erzeugerpreise in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist – wie sich schon aus einem mengenmäßigen Vergleich mit der Eigenproduktion in Höhe von 1,5 Millionen Tonnen Rindfleisch und 2,7 Millionen Tonnen Schweinefleisch in der Bundesrepublik Deutschland ergibt – sehr gering.

So wurden beispielsweise im Jahre 1985 in die Bundesrepublik Deutschland aus osteuropäischen Staaten (ohne DDR) an Rindern und Rindfleisch (frisch, gekühlt, gefroren) 4 400 Tonnen eingeführt; das sind 0,3 v. H. der inländischen Erzeugung. An Schweinen und Schweinefleisch wurden aus osteuropäischen Ländern 1985 rund 20 000 Tonnen = 0,7 v. H. der inländischen Erzeugung eingeführt.

Der mengenmäßige Anteil der DDR-Bezüge an der inländischen Produktion (im Kalenderjahr 1986 voraussichtlich rund 50 000 Rinder = rund 13 000 Tonnen Schlachtgewicht und rund 340 000 Schweine = rund 35 000 Tonnen) ist ebenfalls relativ gering (rund 0,9 v. H. bzw. 1,3 v. H.).

Im Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Rindfleischmarkt wurden die Bezugsmöglichkeiten für Schlachtbullen aus der DDR seit August 1985 um nahezu die Hälfte gekürzt.

Die Ursache für die schwierige Marktsituation liegt in erster Linie in dem Anstieg der inländischen Erzeugung. Entscheidend für eine Verbesserung der Marktsituation ist daher eine bessere Anpassung der Rind- und Schweinefleischerzeugung an die Nachfrage.

57. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Demokratische Republik von verschiedenen Ostblockstaaten als Einschleusungskanal für Agrarprodukte, und zwar insbesondere für Schlachtvieh, benutzt wird, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. August 1986

Es trifft nicht zu, daß die DDR von verschiedenen Ostblockstaaten als Einschleusungskanal für Agrarprodukte, und zwar insbesondere für Schlachtvieh, benutzt wird.

Im innerdeutschen Handel dürfen nur Waren deutschen Ursprungs ausgetauscht werden. Um ganz sicher zu gehen, werden für die Bezüge aus der DDR – besonders bei Schlachtvieh – regelmäßig Ursprungszeugnisse verlangt. Die langjährige Erfahrung hat auch gezeigt, daß die DDR in diesem Punkt zuverlässig ist, zumal die Einhaltung dieser Vorschriften im Eigeninteresse der DDR liegt.

58. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung zur Einkommensstützung von kleinen und mittleren Betrieben sowie von Betrieben mit ungünstigen natürlichen Standortvoraussetzungen unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. August 1986

Auf Grund der ungünstigen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung in einem bisher nicht gekannten Ausmaß folgende Maßnahmen zur Einkommensstützung von kleinen und mittleren Betrieben sowie von Betrieben mit ungünstigen natürlichen Standortvoraussetzungen ergriffen:

1. Bäuerliche Betriebe erhalten ab 1. Juli 1984 zum Ausgleich der Verluste, die Ihnen durch den Abbau der Währungsausgleichsbeträge entstehen, einen Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer in Höhe von 5 v. H. der Umsätze. Landwirtschaftliche Tierhaltungen mit mehr als 330 Vieheinheiten sind von dem Ausgleich ausgeschlossen.

 Der durch die Maßnahme für 1986 eintretende Steuerverzicht wird für den Bund auf 1795 Millionen DM, für Bund und Länder insgesamt auf 2700 Millionen DM geschätzt.

2. Speziell kleinen und mittleren Betrieben kommen folgende Entlastungen im Bereich der Einkommensteuer zugute:

 a) Erhöhung des Freibetrages von 60000 auf 90000 DM bei Verkauf oder Aufgabe kleinerer Betriebe und Erweiterung des Begünstigtenkreises.

 b) Bei Veräußerung von Grund und Boden Freibetrag zur Abfindung weichender Erben auch bei vorweggenommener Erbfolge für jeden abzufindenden Erben, und zwar in Höhe von 120000 DM.

 c) Befristete Wiedereinführung des Freibetrages, und zwar in Höhe von 90000 DM für Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden zur Tilgung betrieblicher Schulden.

3. Mit dem Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz wurde ab 1. Januar 1986 der Bundeszuschuß zur Altershilfe für Landwirte von bisher 75 v. H. auf 80,3 v. H. der laufenden Geldleistungen erhöht. Damit konnte ein stärkerer Anstieg des monatlichen Beitrages vermieden und zur Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe gestaffelte Zuschüsse von monatlich 25 DM, 50 DM oder 75 DM zum Beitrag eingeführt werden.
 Insgesamt stellte der Bund für die landwirtschaftliche Altershilfe allein 1986 zusätzliche Mittel in Höhe von 300 Millionen DM bereit. Ferner wurde der von der früheren Bundesregierung vorgesehene stufenweise Abbau des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung und dessen völliger Wegfall ab 1987 rückgängig gemacht und bereits ab 1985 wieder auf 400 Millionen DM jährlich aufgestockt.

4. Gerade in kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetrieben wächst die Bedeutung gezielter ergänzender Maßnahmen zur Stützung der Erzeugereinkommen. Deshalb erhalten diese Betriebe auf Grund des Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetzes vom 21. Juli 1986 noch einmal in Form einer gestaffelten Leistung in Höhe

von 2000 DM, 1500 DM, 1300 DM, 1100 DM und 1000 DM eine Entlastung von ihren Beiträgen zu den drei Bereichen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Insgesamt setzt der Bund hierfür ab 1986 jährlich 450 Millionen DM ein.

5. Die benachteiligten Gebiete wurden um rund 2 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) auf rund 6 Millionen Hektar, gleich 50 v. H.der LF, ausgeweitet. Im wesentlichen handelt es sich um Vorzonen zu bereits abgegrenzten benachteiligten Gebieten und um Grünlandgebiete mit hohem Dauergrünlandanteil sowie ungünstigen natürlichen Verhältnissen. Da neben der bundeseinheitlichen Prosperitätsgrenze auf der einen Seite einige Länder noch weitergehende restriktive Regelungen getroffen haben, auf der anderen Seite aber die Ausgleichszulagenbeträge je GVE von 180 DM auf 240 DM angehoben wurden, kommen die Mittel für die Ausgleichszulage insbesondere kleinen und mittleren Betrieben zugute.

 Für die Ausgleichszulage sind für 1986 zusätzlich 125 Millionen DM Bundesmittel vorgesehen. Damit werden für die Ausgleichszulage an Bundes- und Landesmitteln insgesamt je Jahr 550 Millionen DM zur Verfügung stehen, die nur für diesen Zweck eingesetzt werden können.

6. Die Bundesregierung hat bei der Ermittlung der einzelbetrieblichen Referenzmengen auf die kleinen und mittleren Betriebe besonders Rücksicht genommen und die Kürzungssätze bei der Garantiemengenregelung Milch sehr stark gestaffelt, und zwar zwischen 2 v. H. in den kleineren Betrieben und 12,5 v. H. in größeren Betrieben. In anderen EG-Mitgliedsländern wurde dagegen eine lineare Kürzung vorgenommen.

7. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß im einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm bereits 1984 auf Initiative der Bundesregierung das vergleichbare Arbeitseinkommen als Förderschwelle abgeschafft und zugleich die Kriterien für die Prosperitätsschwelle neu geregelt wurden. Zum selben Zeitpunkt wurde ein Agrarkreditprogramm in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aufgenommen. Auch durch diese Maßnahmen wird die Stellung der kleinen und mittleren Betriebe gestärkt.

Das breite Spektrum der Maßnahmen und der Umfang des Mitteleinsatzes dokumentieren den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben beimißt.

59. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung neben den beschlossenen Steuervergünstigungen bei Grundstücksverkäufen zum Zwecke der Schuldenkonsolidierung von in Existenznot geratenen bäuerlichen Familienbetrieben weitere Maßnahmen zur Existenzerhaltung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. August 1986

Die Bundesregierung hat in letzter Zeit eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die bäuerlichen Betriebe angesichts der zweifellos sehr schwierigen Phase der Einkommensentwicklung zu unterstützen. Die von Ihnen erwähnten Steuervergünstigungen bei Grundstücksverkäufen zum Zwecke der Schuldentilgung sind nur eine dieser Maßnahmen. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang auch

- an den laufenden Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer für den Abbau des Währungsausgleichs (rund 18,4 Milliarden DM von 1984 bis 1991);

- an die Ausweitung der benachteiligten Gebiete mit Ausgleichszulage von rund 1,5 Millionen Hektar auf rund 4 Millionen Hektar in 1985 und weiter auf rund 6 Millionen Hektar (= 50 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bundesgebiet) in 1986 und Anhebung des Höchstbetrages der Ausgleichszulage von 180 DM auf 240 DM je GV/Hektar verbunden mit einer Aufstockung der Mittel des Bundes und der Länder auf rund 550 Millionen DM;
- an das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz 1986 mit gestaffelten Zuschüssen zwischen 1 000 DM/Betrieb und 2 000 DM/Betrieb; hierfür hat der Bund zusätzlich 450 Millionen DM jährlich zur Verfügung gestellt.

Nicht zuletzt zählt zu den unterstützenden Maßnahmen der Bundesregierung auch der Schadensausgleich für den sowjetischen Reaktorunfall. Immerhin wurden für Schäden, die auf amtliche Maßnahmen oder Empfehlungen des Bundes zurückgehen, den Milcherzeugern und Gemüsebauern schon mehr als 200 Millionen DM an Ausgleich gezahlt.

Die genannten Maßnahmen der Bundesregierung haben entscheidend dazu beigetragen, bäuerlichen Familienbetrieben ihre Existenz zu erhalten. Für spezielle Schuldenkonsolidierungsprogramme von in Existenznot geratenen bäuerlichen Familienbetrieben hat dagegen der Bund keine Kompetenz; zu diesem Zweck haben Bundesländer eigene Programme aufgelegt.

60. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei dem Gebrauch einer mittleren Kettensäge bei Waldarbeiten in einer Stunde ca. 1 Liter Kettenschmieröl verbraucht wird, welches zum Teil an der Schnittfläche des Holzes kleben bleibt, zum anderen Teil in der Umgebung verspritzt wird, und kann die Bundesregierung weiterhin bestätigen, daß bei diesen Arbeiten nur etwa 10 v. H. umweltfreundliche Öle eingesetzt werden, mit der Folge nicht vertretbarer Umweltverschmutzungen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Anwendung umweltfreundlicher Öle (die erheblich teurer sind) zu fördern bzw. vorzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 8. August 1986

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß beim Gebrauch einer Kettensäge mittlerer PS-Stärke bei Waldarbeiten pro Stunde ca. 1 Liter Kettenschmieröl verbraucht wird. Vielmehr liegt der durchschnittliche Verbrauch bei einer Motorsägenbetriebsstunde im Waldeinsatz bei ca. 0,4 Liter.

Richtig ist, daß ein Teil dieses Kettenschmieröls auf den Waldboden bzw. die Vegetation gelangt. Jedoch bestehen die in der Praxis allgemein verwendeten Öle auf Alkylatbasis und sind daher wasserunlöslich und biologisch abbaubar. Eine Umweltgefährdung ist nicht gegeben.

Der Anteil der sogenannten „umweltfreundlichen" Kettenschmieröle auf der Basis von Wasser-Glycol-Gemischen bzw. Raps- oder Rübölen am Gesamtverbrauch beträgt höchstens 10 v. H. Der geringe Marktanteil dieser besonders schnell abbaubaren Öle ist einerseits bedingt durch ihren hohen Preis, andereseits auch durch die nicht abgeschlossene Erforschung ihrer ökologischen und technischen Eigenschaften.

Die Bundesregierung hat bereits Schritte zur weiteren Prüfung dieser Sachfragen eingeleitet. Die Frage nach einer finanziellen Förderung zur weiteren Verbreitung dieser Kettenschmieröle stellt sich vor Abschluß der Untersuchungen nicht.

61. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Welche Erfolgsaussichten räumt die Bundesregierung dem Grünbrache-Pilotprojekt in Niedersachsen ein, nachdem weniger als 10 000 Landwirte ihre Teilnahmeanträge gestellt haben und derzeit nicht beabsichtigt ist, die Antragsfrist zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 12. August 1986

Das von Ihnen angesprochene Grünbrache-Pilotprojekt ist ein Großversuch des Landes Niedersachsen, um erste praktische Erfahrungen mit der zeitweisen Stillegung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sammeln zu können.

Insbesondere werden im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung Ergebnisse erwartet, an denen zu erkennen ist,

- wie und unter welchen Voraussetzungen Landwirte bereit sind, sich an Flächenstillegungen zu beteiligen,
- welche Marktentlastung bei Überschußprodukten erzielt werden kann,
- welche – positiven – Auswirkungen auf die Umwelt (Boden, Wasser, wildlebende Tiere und Pfanzen sowie ihre Artenvielfalt) damit verbunden sind,
- welche Auswirkungen sich auf die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche im ländlichen Raum ergeben.

Auch wenn bisher nur rund 7 000 Landwirte für rund 30 000 Hektar einen Antrag auf Teilnahme am Grünbrache-Großversuch gestellt haben, lassen sich Erkenntnisse gewinnen, ob und gegebenenfalls wie die Richtlinien künftig umgestaltet werden müssen, um eine größere Akzeptanz durch die Landwirte zu erreichen.

62. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

In welchen Bundesländern existieren ländereigene Programme, die einerseits dazu dienen sollen, die Getreideüberschüsse zu senken und andererseits im Sinne von mehr Naturschutz ausgestaltet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 12. August 1986

Ländereigene Programme, die einerseits der Senkung von Getreideüberschüssen dienen und andererseits im Sinne von mehr Naturschutz ausgestaltet sind, existieren vor allem in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz in Form der Ackerrandstreifenprogramme. Hier geht es im wesentlichen darum, durch Unterlassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln auf 2 bis 6 Meter breiten Randstreifen in Getreide- und Rapsfeldern günstigere Lebensbedingungen für die wildlebenden Pflanzen und Tiere zu schaffen.

63. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, ob in anderen EG-Mitgliedsländern Flächenstillegungsprogramme ähnlich dem Grünbrache-Pilotprojekt in Niedersachsen initiiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 12. August 1986

Der Bundesregierung sind vergleichbare Initiativen anderer EG-Mitgliedstaaten nicht bekannt.

64. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Welche Chancen und baldige Realisierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für ein EG-weites Flächenstillegungsprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 12. August 1986

Die EG-Kommission hat im April 1986 ihre Vorschläge für neue soziostrukturelle Maßnahmen vorgelegt. Wichtiger Bestandteil dieser Vorschläge ist eine Vorruhestandsregelung mit Flächen- und Produktionsstillegung, die von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt wird und der sie höchste Priorität einräumt, um möglichst bald zu der dringend erforderlichen Marktentlastung zu kommen.

Der EG-Agrarministerrat war im Rahmen seiner diesjährigen Preisbeschlüsse im April in Luxemburg übereingekommen, über die soziostrukturellen Vorschläge noch vor dem 1. August 1986 zu entscheiden. Dieser Termin konnte jedoch wegen gravierender Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nicht eingehalten werden. Die britische Präsidentschaft will die Vorschläge vorrangig behandeln und sich noch vor Jahresende um eine Beschlußfassung bemühen.

Der Agrarministerrat wird sich in seiner nächsten Sitzung am 15./16. September 1986 erneut mit der Vorruhestandsregelung befassen; über die endgültige Regelung kann angesichts der unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten zu Betriebs- und Flächenstillegungsmaßnahmen derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

65. Abgeordneter **Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft die Meldung der Zeitschrift „top agrar – Das Magazin für moderne Landwirtschaft" vom Juli 1986 zu, daß die Bundesregierung eine Tierschutz-Schweinehaltungsverordnung vorbereitet, die zu einschneidenden nationalen Vorschriften für die Schweinehaltung, wie das sechswöchige Anbindeverbot für Sauen nach Absetzen der Ferkel oder das Verbot des Vollspaltenbodens für Neubauten, und damit zu erheblichen Belastungen für die deutschen Schweinehalter führt, und ist die Bundesregierung bereit, ähnlich wie bei Legehennen EG-einheitliche Regelungen anzustreben, um eine Wettbewerbsverzerrung in der EG zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. August 1986

Es trifft zu, daß die Bundesregierung eine Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung vorbereitet. Hiermit kommt sie einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. April 1986 (Drucksache 10/5259 Nummer III der Beschlußempfehlung) nach, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, bis zum 31. Dezember 1987 durch Rechtsverordnung u. a. Vorschriften über Mindestanforderungen an die Haltung von Schweinen zu erlassen, wobei wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse der Verhaltensforschung zu berücksichtigen sind.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf ist mit den Verbänden und auch mehrfach mit den Ländern beraten worden. Insbesondere bei der

Frage, ob Sauen nach dem Absetzen der Ferkel eine Zeit lang nicht in Anbindehaltung und nur unter bestimmten Bedingungen in Kastenständen gehalten werden dürfen, bestehen unterschiedliche Auffassungen. Ähnliches gilt für die Absicht, künftig aus Gründen des Tierschutzes wenigstens bei neuen Stalleinrichtungen keine vollperforierten Liegeflächen mehr zuzulassen. Mit der Verordnung wird aber auch eine positive Beeinflussung des Leistungsvermögens der Tiere durch tiergerechte Haltungsformen einhergehen.

Insgesamt sind die Bestimmungen so abgefaßt, daß eine zusätzliche Belastung ordnungsgemäß geführter landwirtschaftlicher Betriebe weitgehend vermieden wird. Ausreichende Übergangszeiten sollen unnötige Anpassungsschwierigkeiten vermeiden.

Auf Grund einer Absprache zwischen EG-Kommission und Europarat werden supranationale Tierschutzmindestvorschriften für Schweine zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (BGBl. 1978 II S. 113) von einer Arbeitsgruppe des Europarates erarbeitet. Hieran sind praktisch alle EG-Länder, insbesondere aber alle für die deutschen Schweinehalter wichtigen Konkurrenzländer, beteiligt.

Die Bundesregierung erwartet, daß diese Arbeiten in Kürze abgeschlossen sind und das Ergebnis von den Mitgliedstaaten gebilligt wird. Die entsprechenden Empfehlungen müssen dann in nationales Recht umgesetzt werden.

Da die im Rahmen des Europarates erarbeiteten Empfehlungen mit dem Entwurf der in Vorbereitung befindlichen nationalen Rechtsverordnung in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen und auf Grund der Tierschutzvorschriften auch Leistungsminderungen nicht zu erwarten sind, sind spürbare Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Schweinehalter nicht wahrscheinlich.

66. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Wie viele Tage lang könnten mit den auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingelagerten Vorräten an Getreide, Fleisch, Butter, Käse und anderen Milchprodukten, Kartoffeln und Obst, ausgenommen die bei den landwirtschaftlichen Erzeugern selbst eingelagerten Vorräte, die Einwohner der Bundesrepublik Deutschland im Falle von Katastrophen oder anderen Notstandssituationen ernährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 12. August 1986

Mit den auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland [ohne Berlin (West)] eingelagerten Vorräten, ausgenommen die bei den landwirtschaftlichen Erzeugern selbst eingelagerten Vorräte, könnten die Einwohner der Bundesrepublik Deutschland wie folgt versorgt werden (Stand: 1. Juni 1986):

a)	Getreide	147 Tage,
b)	Fleisch	8 Tage,
c)	Butter	346 Tage,
	Käse	23 Tage,
	Magermilchpulver	1 029 Tage.

Für Kartoffeln und Obst sind keine statistischen Nachweise über die Lagerbestände des Marktes vorhanden. Bei Kartoffeln reichen die Erntemengen jedoch regelmäßig bis zum Anschluß an die neue Ernte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

67. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Ist der Prozeß der Ausgrenzung aus der Arbeitslosenunterstützung in den ersten Monaten dieses Jahres gestoppt worden, oder ist der Anteil der Leistungsempfänger im Bestand an Arbeitslosen weiter gesunken, und wie bewertet die Bundesregierung die mit der 7. Novelle AFG geäußerte Hoffnung zur „Wahrung der Funktionsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe"?

68. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Sonderuntersuchung des IAB und der kommunalen Spitzenverbände über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und der Inanspruchnahme von Sozialhilfe, und stimmt die Bundesregierung der Forderung zu, daß die Einführung einer sozialen Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit notwendig ist?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 13. August 1986

Nach der von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich erstellten Leistungsempfängerstatistik – sie erfaßt die Arbeitslosen, denen an einem bestimmten Stichtag bereits Leistungen bewilligt waren – hat sich der Anteil der Leistungsempfänger unter den Arbeitslosen in den ersten sieben Monaten dieses Jahres gegenüber demselben Zeitraum des Jahres 1985 um 0,9 Prozentpunkte verändert (63,7 gegenüber 64,4 v. H.).

Diese Bestandsbetrachtung gibt jedoch kein zuverlässiges Bild des Anteils der Leistungsempfänger unter den Arbeitslosen, da sie die tatsächlichen Verhältnisse nur unvollständig widerspiegelt; insbesondere, weil sie diejenigen Arbeitslosen nicht erfaßt, die Anspruch auf Leistungen haben, denen die Leistung aber noch nicht bewilligt wurde (vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 3/86 S. 229 f.).

Um zu einem abgewogenen Urteil zu kommen, ist es deshalb erforderlich, außer diesen Bestandsgrößen auch die Zugangs- und Abgangsgrößen (Arbeitslose, die Anspruch auf Leistungen bei Eintritt bzw. bei Beendigung der Arbeitslosigkeit hatten) zu betrachten. Danach ergibt sich regelmäßig ein weitaus höherer Anteil der Leistungsempfänger. Diese Untersuchung wird jeweils Ende September jedes Jahres durchgeführt. Erkenntnisse für das Jahr 1986 liegen deshalb insoweit noch nicht vor.

Nach den Ergebnissen der genannten Sonderuntersuchung lebten unter 13 v. H. der Ende September 1985 bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen in Haushalten, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhielten.

Lediglich etwa 4,8 v. H. dieser Gruppe mußten zusätzlich zum Arbeitslosengeld auf ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt zurückgreifen, während etwa 24 v. H. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Ergänzung von Arbeitslosenhilfe erhielten.

Schon daraus ergibt sich, daß die Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in weitaus geringerem Maße als vielfach behauptet durch zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe aufgestockt werden müssen. Die Sonderuntersuchung weist darüber hinaus nach, daß es sich bei den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern, die keinen Anspruch auf

Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben, zum großen Teil um Berufsanfänger oder Berufswiederanfänger handelt, also um Personen, deren soziale Sicherung nicht zum Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe zählt.

Nach der derzeitigen Struktur des sozialen Sicherungssystems erhalten Arbeitslose, die bereits im Erwerbsleben gestanden haben, bei Arbeitslosigkeit die speziellen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe); ihr Anspruch richtet sich in der Höhe nach dem ausfallenden Arbeitsentgelt (Lohnersatzprinzip). Der Lebensunterhalt anderer Arbeitsloser wird in anderer Weise, z. B. durch Unterhaltsansprüche und nachrangig durch Sozialhilfe, gedeckt, die sich im Grundsatz nach dem individuellen Bedarf richtet. Dieser Sicherungsstruktur entspricht die Finanzierung durch Beiträge der Betroffenen und den Bund einerseits sowie durch andere Hilfsquellen des Betroffenen und die Sozialhilfeträger andererseits. Sie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit, sie zu ändern.

Die Bundesregierung hält es deshalb für allein sinnvoll, die bestehenden sozialen Sicherungssysteme durch Maßnahmen fortzuentwickeln, die mit deren Struktur in Einklang stehen, wie das beispielsweise – für den Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes – durch die 7. AFG-Novelle geschehen ist.

69. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1985 die Zahlen derjenigen, die keine Leistungen erhielten, nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 11. August 1986

Die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die keine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten, gegliedert nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit, bitte ich der nachstehenden Tabelle (Stand: Ende September 1985) zu entnehmen.

Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1985
Arbeitslose nach Alter und Dauer, die keine Leistungen auf Grund des AFG erhalten haben

Altersgruppen	Dauer der Arbeitslosigkeit					
	unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	1 Jahr bis unter 2 Jahren	2 Jahre und länger
unter 20 Jahren	19 545	38 488	16 057	14 266	8 348	1 310
20 bis 24 Jahre	12 627	22 322	16 756	21 430	17 859	6 650
25 bis 29 Jahre	9 033	15 821	15 873	21 417	25 943	10 746
30 bis 34 Jahre	6 472	11 178	11 678	17 348	21 270	13 540
35 bis 39 Jahre	5 026	8 192	8 716	13 271	15 294	11 451
40 bis 44 Jahre	3 827	6 092	6 590	10 668	13 011	11 026
45 bis 49 Jahre	3 213	5 804	6 600	11 074	15 125	14 944
50 bis 54 Jahre	2 013	3 678	4 247	8 100	14 725	17 932
55 bis 59 Jahre	1 540	2 872	3 450	7 801	23 217	29 753
darunter						
58 Jahre	293	503	573	1 495	4 588	6 408
59 Jahre	234	552	612	1 791	7 225	7 254
60 bis 64 Jahre	260	573	752	2 099	5 797	5 299
Summe:	63 556	115 020	90 719	127 474	160 589	122 651

Der § 105 c Arbeitsförderungsgesetz ist ab 1. Januar 1986 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt werden durch die Bundesanstalt für Arbeit auch diejenigen Leistungsbezieher statistisch besonders ausgewiesen, die von der Wahlmöglichkeit des Gesetzes Gebrauch gemacht haben und sich daher dem Arbeitsmarkt nicht länger voll zur Verfügung stellen. Statistische Daten oder Berechnungen über die Zeit vor dem 1. Januar 1986 kann es naturgemäß hierzu nicht geben. Die erfragten Daten würden außerdem durch den § 105 c Arbeitsförderungsgesetz nicht berührt.

70. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1982 die Zahlen derjenigen, die keine Leistungen erhielten, nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erorderlich?

71. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1983 die Zahlen derjenigen, die keine Leistungen erhielten, nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?

72. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1984 die Zahlen derjenigen, die keine Leistungen erhielten, nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 11. August 1986

Die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die 1984 keine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhielten, gegliedert nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit, bitte ich der nachstehenden Tabelle 1 (Stand: September 1984) zu entnehmen.

Entsprechend aufbereitetes Datenmaterial für die Jahre 1982 und 1983 konnte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit durch die Bundesanstalt für Arbeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Hierzu füge ich jedoch die Tabellen 2 und 3 bei, die gewisse Anhaltspunkte geben.

Ich bin gerne bereit, differenziertes Datenmaterial nachzureichen, wenn Sie dies noch für erforderlich halten sollten.

Der § 105 c Arbeitsförderungsgesetz ist ab 1. Januar 1986 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt werden durch die Bundesanstalt für Arbeit auch diejenigen Leistungsbezieher statistisch besonders ausgewiesen, die von der Wahlmöglichkeit des Gesetzes Gebrauch gemacht haben und sich daher dem Arbeitsmarkt nicht länger voll zur Verfügung stellen. Statistische Daten oder Berechnungen über die Zeit vor dem 1. Januar 1986 kann es naturgemäß nicht geben. Die erfragten Daten würden durch den § 105 c Arbeitsförderungsgesetz nicht berührt.

Tabelle 1

Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1984 Arbeitslose nach Alter und Dauer, die keine Leistungen auf Grund des AFG erhalten						
Altersgruppen	Dauer der Arbeitslosigkeit					
	unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monaten	3 bis unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	1 Jahr bis unter 2 Jahren	2 Jahre und länger
unter 20 Jahren	16034	35430	11940	12398	8468	1416
20 bis 24 Jahre	8712	19612	14224	20170	18708	6074
25 bis 29 Jahre	6938	15150	14238	21950	26846	9140
30 bis 34 Jahre	4948	9838	10534	17042	21862	10822
35 bis 39 Jahre	3840	7200	7384	12244	15382	8974
40 bis 44 Jahre	3210	5896	6434	11232	15138	9474
45 bis 49 Jahre	2504	4784	5640	10052	15442	11616
50 bis 54 Jahre	1542	3254	3836	7448	15062	14174
55 bis 59 Jahre	1220	3046	3738	8040	22058	22836
darunter						
58 Jahre	234	672	700	1442	4280	5066
59 Jahre	286	610	920	2094	6510	5426
60 bis 64 Jahre	202	628	870	2598	6644	4194
Summe:	49150	104838	78838	123174	165610	98780

Tabelle 2

Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1983 Arbeitslose nach Alter und Dauer, die keine Leistungen auf Grund des AFG erhalten	
Altersgruppen	keine Leistungen
unter 20 Jahren	80568
20 bis 24 Jahre	64090
25 bis 29 Jahre	63946
30 bis 34 Jahre	49102
35 bis 39 Jahre	36050
40 bis 44 Jahre	36096
45 bis 49 Jahre	30194
50 bis 54 Jahre	29792
55 bis 59 Jahre	38038
60 und älter	12134
Summe:	440010

Dauer der Arbeitslosigkeit	keine Leistungen
unter 1 Monat	45220
1 bis 3 Monate	83256
3 bis 6 Monate	60936
6 bis 12 Monate	96272
1 bis 2 Jahre	114364
2 Jahre und länger	39962
Summe:	440010

Tabelle 3

Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1983 Arbeitslose nach Alter und Dauer, die keine Leistungen auf Grund des AFG erhalten	
Altersgruppen	keine Leistungen
unter 20 Jahren	92 228
20 bis 24 Jahre	86 006
25 bis 29 Jahre	88 812
30 bis 34 Jahre	67 962
35 bis 39 Jahre	50 984
40 bis 44 Jahre	48 234
45 bis 49 Jahre	43 856
50 bis 54 Jahre	39 082
55 bis 59 Jahre	48 700
60 und älter	13 402
Summe:	579 266

Dauer der Arbeitslosigkeit	keine Leistungen
unter 1 Monat	48 068
1 bis 3 Monate	99 418
3 bis 6 Monate	75 566
6 bis 12 Monate	125 676
1 bis 2 Jahre	162 828
2 Jahre und länger	67 710
Summe:	579 266

73. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1982 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosenhilfe nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?

74. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1983 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosengeld nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?

75. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1983 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosenhilfe nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?

76. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie haben sich nach den Strukturuntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1982 die Zahlen der Leistungsempfänger für Arbeitslosengeld nach Alter der Arbeitslosen und Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt, und welche Bereinigungsrechnungen sind durch die Einführung des § 105 c AFG erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 11. August 1986

Die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe in den Jahren 1982 und 1983 erhalten haben, gegliedert nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit, bitte ich den nachstehenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die Bundesanstalt für Arbeit konnte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine differenzierten gegliederten Datenübersichten aufbereiten. Ich bin aber gerne bereit, diese nachzureichen, falls dies noch für erforderlich gehalten wird.

Der § 105 c Arbeitsförderungsgesetz ist ab 1. Januar 1986 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wurden durch die Bundesanstalt für Arbeit auch diejenigen Leistungsbezieher statistisch besonders ausgewiesen, die von der Wahlmöglichkeit des Gesetzes Gebrauch gemacht haben und sich daher dem Arbeitsmarkt nicht länger voll zur Verfügung stellen. Statitische Daten oder Berechnungen über die Zeit vor dem 1. Januar 1986 kann es naturgemäß nicht geben.

Tabelle 1

Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1982
Arbeitslose nach Alter und Dauer, die Leistungen auf Grund des AFG erhalten

Altersgruppen	Bezug	
	Alg	Alhi
unter 20 Jahren	64 870	11 168
20 bis 24 Jahre	174 452	44 690
25 bis 29 Jahre	126 792	42 396
30 bis 34 Jahre	92 254	35 488
35 bis 39 Jahre	68 674	29 540
40 bis 44 Jahre	71 074	35 364
45 bis 49 Jahre	57 730	32 176
50 bis 54 Jahre	50 720	29 918
55 bis 59 Jahre	64 268	29 338
60 und älter	31 168	8 450
Summe:	802 002	298 528

Dauer der Arbeitslosigkeit	Bezug	
	Alg	Alhi
unter 1 Monat	70 082	9 092
1 bis 3 Monate	255 410	26 588
3 bis 6 Monate	214 762	35 702
6 bis 12 Monate	243 492	82 632
1 bis 2 Jahre	16 756	106 228
2 Jahre und länger	1 500	38 286
Summe:	802 002	298 528

Tabelle 2

Sonderuntersuchung über Arbeitslose Ende September 1983 Arbeitslose nach Alter und Dauer, die Leistungen auf Grund des AFG erhalten		
Altersgruppen	Bezug	
	Alg	Alhi
unter 20 Jahren	67 300	12 644
20 bis 24 Jahre	189 656	77 768
25 bis 29 Jahre	128 714	73 512
30 bis 34 Jahre	92 386	59 874
35 bis 39 Jahre	71 386	48 952
40 bis 44 Jahre	70 424	54 252
45 bis 49 Jahre	62 246	51 022
50 bis 54 Jahre	52 150	42 812
55 bis 59 Jahre	77 722	43 140
60 und älter	29 276	10 302
Summe:	841 260	474 278

Dauer der Arbeitslosigkeit	Bezug	
	Alg	Alhi
unter 1 Monat	67 350	13 214
1 bis 3 Monate	261 220	38 036
3 bis 6 Monate	220 242	46 942
6 bis 12 Monate	269 552	109 706
1 bis 2 Jahre	20 516	183 278
2 Jahre und länger	2 380	83 102
Summe:	841 260	474 278

77. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch die Bundesanstalt für Arbeit an die gesetzlichen Festlegungen des Zonenrandförderungsgesetzes, insbesondere § 1 Abs. 2, gebunden ist?

78. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß die Bundesanstalt für Arbeit die bevorzugte Förderung der Leistungskraft des Zonenrandgebiets gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Zonenrandförderungsgesetz auch im konkreten Einzelfall, z. B. bei der Entscheidung über den Standort der Zentralen Verwaltungsschule, beachtet?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 8. August 1986

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Auffassung auch die Bundesanstalt für Arbeit an die Zielsetzung des Zonenrandförderungsgesetzes gebunden ist. Sie bekräftigt ihre Absicht, darauf hinzuwirken, daß die Bundesanstalt für Arbeit bei ihrer Entscheidung über den Standort der „Zentralen Verwaltungsschule" den struktur- und deutschlandpolitischen Vorrang des Zonenrandgebietes beachtet.

79. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wird bei der Staffelung der Beiträge in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung stets dem allgemeinen Grundsatz Rechnung getragen, daß alle Versicherten entsprechend ihrem Einkommen belastet werden, und kann die Bundesregierung diesen Tatbestand dokumentieren?

80. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung daher bestätigen, daß der Vorwurf fehlgeht, die einkommensschwächeren Versicherten würden die Einkommensstärkeren „subventionieren"?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 11. August 1986

In der 1972 gegründeten landwirtschaftlichen Krankenversicherung erfolgt die Staffelung der Beiträge in der Regel nach dem Flächenwert als einem der gesetzlich zulässigen Ersatzmaßstäbe für das erzielbare Einkommen. Dieser Maßstab ist seinerzeit gewählt worden, weil die Einkommensermittlung bei Landwirten – wegen der fehlenden Buchführungspflicht eines wesentlichen Teils der landwirtschaftlichen Betriebe – auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen wäre.

Nach § 65 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG) setzen die Selbstverwaltungsorgane der landwirtschaftlichen Krankenkassen innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Rahmens die Beiträge in eigener Verantwortung fest. Die Tabelle über die aktuelle Beitragsstaffelung belegt, daß die Beiträge nicht linear – gemessen am Flächenwert – festgelegt worden sind, sondern daß kleinere Betriebe bezogen auf den Flächenwert einen überproportional hohen Beitrag aufzuwenden haben.

Nach dem Agrarbericht 1986 (Übersicht 66 Seite 90) ergibt sich aus der Buchführung der Testbetriebe für das Wirtschaftsjahr 1984/85 eine Belastung der kleineren Betriebe von 16,8 v. H. ihres Gewinns gegenüber einer Belastung von 6,9 v. H. bei den größeren Betrieben.

Wegen dieser überproportionalen Belastung der kleineren Betriebe gegenüber den größeren Betrieben hat die Bundesregierung das Sozialversicherungsbeitragsentlastungsgesetz für die landwirtschaftlichen Betriebe vorgelegt, das am 21. Juli 1986 verkündet wurde und rückwirkend zum 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist. Es entlastet vor allem die kleineren Betriebe. Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen halten darüber hinaus eine grundsätzliche Neuausrichtung des agrarsozialen Sicherungssystems in der nächsten Legislaturperiode für erforderlich. Eine solche Reform bedarf jedoch ausführlicher und eingehender Diskussion. Insoweit wird auf die Allgemeine Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung (SVBEG, Drucksache 10/5463) verwiesen. Spätestens im Zusammenhang mit einer Neuordnung der agrarsozialen Sicherungssysteme wird die Bundesregierung prüfen, wie eine einkommensgerechtere Beitragsbelastung der Landwirte erreicht werden kann.

81. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie werden sich in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Beitragslasten der Versicherten und der Umfang der Bundeszuschüsse im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung entwickeln?

82. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Inwieweit haben die regionalen Krankenkassen im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit die Beiträge gestaffelt?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 11. August 1986

Die Entwicklung der Beiträge der aktiven Landwirte ist abhängig von der Ausgabenentwicklung der jeweiligen Krankenkasse einerseits sowie der von der Selbstverwaltung jeder Kasse vorzunehmenden Beitragsfestsetzung andererseits. Die Höhe der Bundeszuschüsse wird hiervon nicht berührt. Anders verhält es sich mit dem Leistungsaufwand für die Krankenversicherung der Altenteiler. Dieser wird – soweit er nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt ist – durch Bundeszuschüsse finanziert. Hierfür sind im Bundeshaushalt 1986 bzw. im geltenden Finanzplan folgende Mittel veranschlagt:

Bundeshaushalt 1986 (Soll)	1 110 Millionen DM,
Finanzplan 1987	1 170 Millionen DM,
Finanzplan 1988	1 230 Millionen DM,
Finanzplan 1989	1 300 Millionen DM.

83. Abgeordneter **Pöppl** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß von entsprechenden Fachverlagen, speziell des bekannten Richard-Boorberg-Verlages (Stuttgart), für Steuerberater Informationsbriefe zum Versand an Klienten angeboten werden, in denen im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über die aktuelle Gesetzgebung falsch über die Auswirkungen der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes berichtet wird, und wie beabsichtigt sie gegebenenfalls, dem eingetretenen beschäftigungshemmenden Effekt dieser breitgestreuten Rundschreiben entgegenzutreten?

84. Abgeordneter **Pöppl** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen erscheinen der Bundesregierung geeignet, zukünftig derartige falsche, auf große Breitenwirkung ausgerichtete und daher wirksame Informationsweitergabe zu vermeiden, und beabsichtigt sie gegebenenfalls, die Verfasser solcher Informationsrundbriefe auf besondere Art und Weise zu informieren?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 13. August 1986

Der Bundesregierung sind die von Ihnen genannten Publikationen zur Novellierung des Schwerbehindertengesetzes nicht bekannt. Die Bundesregierung wird der von Ihnen konkret benannten Angelegenheit nachgehen. Werden Publikationen bekannt, die den Inhalt von Gesetzen unrichtig darstellen und sich in der Öffentlichkeit negativ auswirken, wird dem auf geeignete Weise durch Gegendarstellungen, Leserbriefe u. a. entgegengetreten.

Die Bundesregierung unterrichtet im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über neue Gesetze. Sie ist bemüht, auf diesem Wege der Falschunterrichtung durch Dritte von vornherein entgegenzuwirken. Eine Sonderinformation von Verlagen läßt sich schon aus Kostengründen nicht durchführen.

85. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchem Verfahren die „ersten vorläufigen Schätzungen" der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen erfolgen, und wie viele nichtsozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse waren in

der für Juni 1986 von der Bundesanstalt für Arbeit genannten Zahl enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 14. August 1986

Die Erwerbstätigenzahlen sind Schätzungen des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage aller verfügbaren erwerbsstatistischen Informationen; hierbei handelt es sich um die monatlich vorliegenden Bereichsstatistiken, die einen time-lag von zwei Monaten aufweisen; dadurch werden etwa 60 v. H. aller Erwerbstätigen abgedeckt.

Der jeweils letzte durchschnittliche Monatswert der Erwerbstätigen (Juni 1986) ist das Ergebnis einer ersten Fortschreibung des Vormonatsergebnisses (Mai 1986) mit einem mathematischen Prognoseverfahren und gestützt auf die Ergebnisse der sehr kurzfristig vorliegenden Statistik der Beitragspflichtigen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Nähere Einzelheiten hierzu veröffentlicht das Statistische Bundesamt in „Wirtschaft und Statistik", Heft 8/1986, das Anfang September erscheint.

Diese Statistik der Erwerbsttätigen unterscheidet nicht nach dem Sozialversicherungsstatus. Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt aus erhebungstechnischen Gründen erst für das Ende des 4. Quartals 1985 vor und ist mit der Statistik der Erwerbstätigen nur eingeschränkt vergleichbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

86. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Hat die Bundesregierung erklärt oder ist sie bereit zu erklären, daß sie eine Stationierung von Neutronenwaffen oder von nuklearen Gefechtsköpfen, die durch Hinzufügen eines Moduls (Tritium) durch die Truppe in Neutronenwaffen umgewandelt werden können, ablehnt?

87. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wie viele nukleare Gefechtsköpfe vom Typ W 33 und W 48 wurden auf Grund des Reduzierungsbeschlusses der NATO (Montebello) bisher abgezogen und in die USA zurückgebracht, und wie viele sind noch in der Bundesrepublik Deutschland verblieben?

88. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wie viele nukleare Gefechtsköpfe des Flugabwehrsystems NIKE sind bisher auf Grund der Einführung der konventionellen Flugabwehrsysteme Patriot und Roland abgezogen worden, und wann werden alle nuklearen NIKE-Sprengköpfe aus der Bundesrepublik Deutschland entfernt sein?

89. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Befindet sich noch nukleare Sperrmunition (ADM/Special ADM) auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, und falls ja, um welche Sperrmittel handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. August 1986

Wie Sie wissen, ist es das Ziel des Montebello-Beschlusses, die Zahl der amerikanischen Kernwaffen in Europa bis 1988 um weitere 1400 Gefechtsköpfe zu vermindern, nachdem auf der Grundlage des NATO-Doppelbeschlusses bereits 1980 1000 Gefechtsköpfe abgezogen worden sind.

Auf der Grundlage des Montebello-Beschlusses werden die verbleibenden nuklearen Artilleriewaffen modernisiert werden. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang wiederholt erklärt, daß in Europa keine Neutronenwaffen gelagert werden und daß es auch keine Pläne gibt, Neutronenwaffen in Europa zu stationieren.

Im Zusamenhang mit der Modernisierung der Luftverteidigungskräfte in Europa-Mitte ersetzt die NATO im Rahmen des Montebello-Beschlusses das nuklearfähige Waffensystem NIKE-HERCULES durch das konventionelle Waffensystem PATRIOT. Dabei werden im Bereich der deutschen Luftwaffe 24 NIKE-Batterien durch 36 PATRIOT-Batterien ersetzt. Dieser Modernisierungsprozeß wird schrittweise erfolgen und einige Jahre in Anspruch nehmen. Mit dem Abzug der NIKE-Systeme werden die zugehörigen nuklearen Gefechtsköpfe abgezogen.

Konkrete Zahlen zum Stand der laufenden Reduzierung und zum verbleibenden Bestand bei Artillerie- und NIKE-Sprengköpfen kann ich Ihnen wegen der erforderlichen Geheimhaltung nicht nennen. Wohl aber kann ich Ihnen mitteilen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine nuklearen Sperrmunition mehr gibt.

90. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche militärischen Manöver der Bundeswehr bzw. der NATO sind für das Jahr 1987 im mittel- bzw. nordhessischen Raum geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. August 1986

Für 1987 sind in Hessen 16 größere Gefechts- und Rahmenübungen geplant. Diese Übungen wurden dem hessischen Innenminister mit Schreiben vom 30. Juni 1986 mitgeteilt.

Die Luftwaffe nimmt 1987 an zwei NATO-Luftstreitkräfteübungen in Mitteleuropa teil.

Daneben gibt es – über kleinere, auf Verbands- und Einheitsebene stattfindende Übungen hinaus – keine spezifischen NATO-Luftstreitkraft- und Luftwaffenmanöver über oben angeführtes Gebiet.

91. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Truppenstärke bzw. welches militärische Gerät wird voraussichtlich bei diesen Manövern zum Einsatz kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. August 1986

Die Truppen- und Gerätestärke richtet sich nach der Größe der einzelnen Übungen. Bei Gefechtsübungen auf Regiments- und Brigadeebene beträgt sie ca. 2000 bis 5000 Soldaten und ca. 1000 Kraftfahrzeuge, bei Gefechtsübungen auf Divisions- und Korpsebene ca. 5000 bis 12000 Soldaten und ca. 2000 bis 3000 Kraftfahrzeuge.

Weitere Einzelheiten, wie auch alle Übungen unter 2000 Mann, werden durch die zuständigen militärischen Kommandodienststellen und Ämter

den entsprechenden Verwaltungsbehörden der Länder mitgeteilt und auf aktuellem Stand gehalten.

92. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Treffen Informationen aus der Veröffentlichung von Alfred Mechtersheimer im „Militarisierungsatlas der Bundesregierung" Luchterhand Verlag 1986 zu, daß sich nukleare Waffensysteme beim NATO-Flugplatz Söllingen in Verbindung mit einer Einheit der amerikanischen Streitkräfte befinden und daß sie dieser oder der NATO unterstellt sein sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. August 1986

Auskünfte über den Ort der Lagerung von Kernwaffen bzw. über die Ausrüstung bestimmter Einheiten der auf deutschem Territorium stationierten Bündnisstreitkräfte mit Nuklearwaffen unterliegen der Geheimhaltung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Einhaltung der diesbezüglichen Geheimhaltungsbestimmungen der NATO verpflichtet.

Ich bedauere daher, die von Ihnen zitierten Informationen weder bestätigen noch dementieren zu können.

93. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Wie ist die Auskunft der Bundesregierung auf meine Anfrage vom 19. Juni 1986 in bezug auf die NATO-Planung hinsichtlich der erforderlichen Aufklärung der Bevölkerung zu bewerten, wonach auf dem NATO-Flugplatz Söllingen „die Aufstellung einer Tiefflugabwehrbatterie zur Verteidigung des Flugplatzes vorgesehen ist" und „der NATO-Flugplatz auch zur Aufnahme einer US-Verstärkungsstaffel für den Krisen- und Verteidigungsfall dient"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. August 1986

Die zur Aufstellung vorgesehene Tiefflugabwehrbatterie ist eine typische Komponente eines militärischen Flugplatzes.

Mit dem Vorhaben, im Krisen- und Verteidigungsfall eine Verstärkungsstaffel der US-Luftwaffe auf den Flugplatz Söllingen zu verlegen, kommen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten ihrer im Rahmen des Verteidigungskonzeptes der NATO eingegangenen Verpflichtung nach. Die politischen Mandatsträger der Gebietskörperschaften sind hierüber informiert worden. Aus der Presse ist zu entnehmen, daß in Bürgerversammlungen auch die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt wurde.

94. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich bei dem Bündnispartner dafür einsetzen, daß die Anhörung der betroffenen Gemeinden Hügelsheim und Rheinmünster zu dem in Gang gesetzten Anhörungsverfahren nach § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz berücksichtigt und ein Stop der Planungen ins Auge gefaßt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. August 1986

Das Finanzministerium Baden-Württemberg wird in dem nach dem Landbeschaffungsgesetz vorgeschriebenen Anhörungsverfahren auch die betroffenen Gemeinden Hügelsheim und Rheinmünster beteiligen. Von dem noch ausstehenden Ergebnis dieses Verfahrens und seiner Bewertung durch die Bundesregierung werden die Bündnispartner unterrichtet werden.

95. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Was wird die Bundesregierung tun, um die aus widersprüchlichen Informationen resultierende Verunsicherung der Bevölkerung zu beseitigen und die dadurch entstandenen Ängste abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. August 1986

Die Bundesregierung hat keine widersprüchlichen Informationen über die Planungen in Söllingen vermittelt. Das Bundesministerium der Verteidigung hat bereits im Vorfeld des Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Bürgermeister betroffener Flugplatzrandgemeinden und den Landrat des Landkreises Rastatt von dem Erweiterungsvorhaben unterrichtet.

96. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Bundeszuschüsse für den derzeit in Kiel stattfindenden „International Summer Course 1986 on National Security", und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß im Rahmen dieser Veranstaltung u. a. drei Südafrikaner und ein führender Repräsentant der mosambikanischen Contrabewegung Renamo auf Kosten des Steuerzahlers zur Bundeswehr und NATO eingeladen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. August 1986

Für die seit sechs Jahren vom Institut für Politische Wissenschaft der Christian-Albrechts-Universität in Kiel durchgeführten Internationalen Sommerseminare zu Fragen der Sicherheitspolitik gibt es keine Bundeszuschüsse.

Truppenbesuche bei der Bundeswehr und der NATO entsprechen seit Jahrzehnten geübter Praxis. Es liegt im Interesse unseres Staates, ausländischen Gästen aus allen Teilen der Welt einen Einblick in die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, die Friedenspolitik ist, zu vermitteln.

Bereits in den Jahren von 1981 und 1983 haben Teilnehmer aus Südafrika und Mozambique den Internationalen Sommerkurs besucht – die Auswahl aus den zahlreichen Bewerbungen obliegt allein den Wissenschaftlern der Universität.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

97. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Oliver-Flint-Reagenzglas-Test zur Prüfung schädigender Wirkung von Substanzen auf Embryonen

(vgl. Bild der Wissenschaft, Heft 8, 1986, Seite 10 f.), und wird das Bundesgesundheitsamt im Arzneimittelprüfverfahren zur Vermeidung von Tierversuchen die Verwendung dieses Tests vorschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. August 1986

Der von dem britischen Biologen Dr. Oliver Flint entwickelte Zelltest hat zum Ziel, embryotoxische Effekte von Arzneimitteln zu erfassen. Dieser Test ist noch nicht so ausgereift, daß er alternativ statt der entsprechenden in vivo-Tests eingesetzt werden könnte. Die Förderung von Forschungsprojekten zur Entwicklung dieses Tests für in vitro-Routineprüfungen ist beim Bundesminister für Forschung und Technologie beantragt; sie wird bald erfolgen. Zuverlässige und umsetzbare Ergebnisse sind voraussichtlich erst in einigen Jahren zu erwarten.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. Juli 1986 auf die Frage des Abgeordneten Stutzer (Drucksache 10/5824) wird hingewiesen.

98. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Weinlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich mit einem Warenwert von beispielsweise 115 DM mit einem Zoll von 85 DM belegt werden, und wenn ja, wie errechnet sich ganz allgemein der Zoll auf Weinimporte aus Österreich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. August 1986

Nach dem der Bundesregierung vorliegenden österreichischen Gebrauchs-Zolltarif beträgt der Zollsatz für Wein

- in Fässern mit einem Rauminhalt von mehr als 50 l = 300 ÖS/100 kg,
- in anderen Fässern = 315 ÖS/100 kg,
- in Flaschen = 630 ÖS/100 kg.

Dazu kommt die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 20 v. H. des Entgelts (einschl. Zoll). Außerdem wird eine Abgabe auf alkoholische Getränke erhoben. Diese beträgt 10 v. H. der Bemessungsgrundlage (Entgelt einschl. Zoll).

Weinimporte aus Österreich unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland den Zollsätzen des Gemeinsamen Zolltarifs der EG. Diese sind je nach Alkoholgehalt des Weines und Größe seiner Behältnisse unterschiedlich. So beträgt z. B der Zollsatz für Wein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13 % vol. oder weniger

- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger = 14,5 ECU/100 l,
- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l = 10,9 ECU/100 l.

Ein ECU entspricht 2,38516 DM.

Dazu kommt gegebenenfalls eine Abschöpfung, sofern eine solche durch Rechtsakte der EG festgesetzt wird. Dazu können Angaben aber nur gemacht werden, wenn die genaue Beschaffenheit des Weines bekannt ist.

Wein unterliegt bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland außerdem der Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 14 v. H. der Bemessungsgrundlage.

99. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Trifft die Feststellung der Zeitschrift „Der Weinbau" 15/86 zu, daß der deutsche Wein in Japan u. a. deswegen keine Chancen mehr habe, weil auf jeder angebotenen Flasche – „gleich einem Kainsmal" – ein gelber Aufkleber bescheinigen muß, daß der betreffende Wein glykolfrei ist, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bisher und was gedenkt die Bundesregierung zukünftig zu tun, um zu verhindern, daß ein an sich als „Schutzzeichen" vorgesehener Aufkleber nicht weiter dazu beiträgt, das Image des deutschen Weins in Japan zu verschlechtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. August 1986

Nach Kenntnis der Bundesregierung müssen seit dem 9. September 1985 deutsche Weine, die in Japan in den Verkehr gebracht werden sollen, auf Diethylenglykol untersucht sein. Auf den Flaschen geprüfter Weine ist ein Hinweis anzubringen, daß die Erzeugnisse frei von Diethylenglykol sind. Bei deutschen Weinen, die seit Frühjahr 1986 erfolgreich die japanische Einfuhrkontrolle passiert haben, muß dieser Hinweis nicht mehr auf einem gelbgrünen Etikett auf der Vorderseite der Flasche angebracht werden. Es reicht aus, wenn der Hinweis auf einem goldfarbenen Etikett auf der Rückseite der Flaschen erfolgt. Ein allgemein vorgeschriebenes weiteres gleichfarbiges Rückenetikett soll Auskunft über Importeur, Menge und einige Inhaltsstoffe des Weines geben. Der Hinweis, daß Weine keine Zusätze von Diethylenglykol enthalten, wird nach Auffassung japanischer Behördenvertreter in Japan als vertrauensbildende Maßnahme und nicht als Diskriminierung betrachtet.

Die Einführung dieser weniger auffälligen Unbedenklichkeitskennzeichnung bei Importen deutscher Weine nach Japan ist auf das Bemühen der Bundesregierung, insbesondere auch auf die Gespräche des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Vogel mit den japanischen Behörden anläßlich seines Besuches in Japan im Dezember 1985 zurückzuführen.

Auf Einladung der Bundesregierung und auf Kosten des Landes Rheinland-Pfalz hat sich im Juni 1986 eine japanische Regierungsdelegation in der Bundesrepublik Deutschland von der Qualität deutscher Weine und der Effektivität der deutschen Weinkontrolle überzeugen können. Als eine weitere vertrauensbildende Maßnahme ist der Besuch des Staatssekretärs Chory vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Anfang September 1986 in Tokio zu werten. Er wird sich bei den japanischen Behörden für eine Normalisierung von Einfuhr und Handel mit deutschen Weinen in Japan einsetzen.

100. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung eine Erklärung dafür, daß die italienischen Weine ohne Unterbrechung auf dem japanischen Markt angeboten und ohne einen gelben „Aufkleber" vermarktet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. August 1986

Die japanischen Behörden haben bei Weinen aus den Ländern Europas, aus denen mit Diethylenglykol verfälschte Erzeugnisse ausgeführt worden sind, Maßnahmen der regelmäßigen Kontrolle und Kennzeichnung getroffen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß verfälschte Weine aus Italien nach Japan ausgeführt worden sind, so daß gleichartige Maßnahmen bei Erzeugnissen aus diesem Land zu erwarten gewesen wären.

101. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die noch aus dem Jahre 1976 unverändert bestehende Einkommensgrenze in § 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) von 750 DM zu erhöhen bzw. zu dynamisieren, um zu verhindern, daß Eltern selbst bei nur geringer Überschreitung der jetzigen Freigrenze sich wesentlich dadurch verschlechtern, daß das Kindergeld und unter Umständen familienbezogene Zuschläge wegfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. August 1986

Die Bundesregierung sieht sich wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes nicht imstande, eine Erhöhung der in § 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG festgelegten Ausbildungsvergütungsgrenze von monatlich 750 DM brutto vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt sie auch, daß dieser Grenzwert in der Sache noch vertretbar ist:

Dem Grenzwert von 750 DM (brutto) entspricht ein Nettowert von 580 DM. Hiermit läßt sich der Unterhaltsbedarf eines in weiterführender Ausbildung stehenden Kindes im allgemeinen weitgehend decken, so daß kein Anlaß mehr für die Zahlung von Kindergeld besteht. Einer etwa verbleibenden elterlichen Teil-Unterhaltsbelastung wird durch den zum 1. Januar 1986 erhöhten steuerlichen Kinderfreibetrag Rechnung getragen, der ohne Rücksicht auf die Höhe einer etwa gezahlten Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Es mag auf den ersten Blick unbillig erscheinen, daß bei nur geringfügiger Überschreitung der 750-DM-Grenze (oder einer höheren Grenze) infolge Ausscheidens des betreffenden Kindes aus dem Kreis der zu berücksichtigenden Kinder das Kindergeld für dieses Kind oder – bei Zahlung von Kindergeld für wenigstens ein jüngeres Kind des Kindergeldberechtigten – der höchste gezahlte Kindergeldsatz völlig entfällt. Es gibt jedoch keine überzeugende und zugleich praktikable Anrechnungsregelung, die dies vermeidet. Insbesondere würden gestaffelte Grenzen, bei deren Erreichen jeweils nur Teile des Kindergeldes entfallen, zu einer Komplizierung des Gesetzes und zu einer Verwaltungserschwernis führen. Diese Nachteile wiegen in einem Leistungssystem, das wie das Kindergeldrecht bei etwa 8 Millionen Anspruchsberechtigten zwecks zügiger Rechtsanwendung und zur Vermeidung eines allzu hohen Verwaltungsaufwandes stark typisieren muß, so schwer, daß sie nicht in Kauf genommen werden können. Demgemäß haben es bisher alle Bundesregierungen abgelehnt, die geltende Grenzwertregelung durch ein Staffelungssystem zu ergänzen.

102. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Werbung für alkoholfreies Bier, bei der der Restalkohol verschwiegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. August 1986

Alkoholfreies Bier ist, soweit ersichtlich, noch nicht auf dem Markt. Jedoch gibt es Erzeugnisse, die als „alkoholfreies Bier" bezeichnet werden, weil sie auf Grund technologischer Verfahren einen vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 0,5 % vol. aufweisen. Die Kennzeichnung „alkoholfrei" beruht nicht auf einer rechtssätzlichen Regelung.

Die neuere Rechtsprechung im Lebensmittelrecht läßt Hinweise auf das Nichtvorhandensein eines Stoffes nur noch zu, wenn dieser Stoff im Lebensmittel tatsächlich nicht mehr vorhanden ist. Als Beispiele sei auf die Begriffe „nikotinfrei–besonders nikotinarm" bei Tabakwaren, „kof-

feinfrei–entkoffeiniert" bei Kaffee-Extrakten und „alkoholfrei–entalkoholisiert" bei Wein verwiesen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung ist der Ausschuß für Lebensmittelhygiene und Lebensmittelüberwachung der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder, der den einheitlichen Vollzug als Lebensmittelrecht in der Bundesrepublik Deutschland koordiniert, gebeten worden, die Vereinbarkeit der Angabe als „alkolholfreies Bier" mit § 17 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b LMBG zu erörtern, wenn das Bier noch geringe Anteile an Alkohol enthält.

Dieser Ausschuß teilt nunmehr die Auffassung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, daß die Angabe „alkoholfreies Bier" bei nachweisbarem Alkoholgehalt als irreführend angesehen wird.

103. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Werbung für alkoholfreies Bier nur zu gestatten, wenn der Alkoholgehalt angegeben wird, um Irreführung der Verbraucher auszuschließen und vor allem Gesundheitsschäden entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. August 1986

Aus der Beantwortung der vorhergehenden Frage wird deutlich, daß die Bundesregierung bei der Kennzeichnung von Bieren, die auf Grund technologischer Verfahren nur noch geringe Mengen an Alkohol aufweisen, eine strengere Auffassung vertritt, als sie in der Fragestellung zum Ausdruck gelangt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

104. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Sind der Bundesregierung neuere Untersuchungen des schweizerischen Bundesamtes für Umweltschutz bekannt, die feststellen, daß Bahnschotter wegen der Grundwassergefährdung grundsätzlich nicht für eine chemische Behandlung geeignet ist, eine wesentliche Reduzierung der ausgebrachten Mengen an Wirksubstanz möglich wäre und betriebliche Probleme bei einem Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung nicht bekannt wurden, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 12. August 1986

Die genannten Untersuchungen sind weder der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbahn (DB) bekannt, noch liegen sie den Schweizer Bundesbahnen vor. Die technisch und wirtschaftlich notwendige chemische Aufwuchsbekämpfung an Gleisen der DB erfolgt mit speziell entwickelten, modernen Spritzzügen, die eine exakte Dosierung und randscharfe Ausbringung der Mittel bei deutlich verminderter Aufwandsmenge ermöglichen. Daneben strebt die DB zur weiteren Verminderung des Herbizideinsatzes auf schwachbelasteten Strecken eine nur etwa 70prozentige Aufwuchsfreihaltung an. Ein Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden ist wegen der daraus resultierenden Gefährdung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebs u. a. durch Wurzelwerk nicht möglich.

105. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Verwendung von chemischen, grundwassergefährdenden „Unkrautvernichtungsmitteln" durch die Deutsche Bundesbahn zur Pflege der Gleisanlagen nach Verabschiedung des Pflanzenschutzgesetzes, und mit welcher Begründung wurde gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 12. August 1986

Herbizide dürfen von den Eisenbahnen nur in dem durch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes vorgegebenen Maße eingesetzt werden. Dabei sind die Bestimmungen des am 1. Januar 1987 in Kraft tretenden § 6 Abs. 1 Pflanzenschutzgesetz zu beachten. Da der Bereich der Gleisanlagen keine Freilandfläche im Sinne von § 6 Abs. 2 des Gesetzes darstellt, bedarf die Verwendung der Mittel innerhalb dieses Bereichs keiner Genehmigung nach § 6 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz.

106. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Farben werden nach den Kenntnissen der Bundesregierung im Straßenverkehr schlecht oder besonders schlecht wahrgenommen, und wie wirkt sich die Verwendung dieser Farben für Fahrzeuge auf die Straßenverkehrssicherheit aus?

107. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus im Hinblick auf die Verwendung dieser Farben für Fahrzeuge im Straßenverkehr?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 7. August 1986

Eine Fahrzeugfarbe, die unter allen Umfeldbedingungen immer den höchsten Auffälligkeitsgrad hat, gibt es nicht. Die Wahrnehmung eines Fahrzeugs hängt je nach Situation von der Helligkeit der Fahrzeugfarbe, der Form und Bewegung des Fahrzeugs, dem Hintergrund und gegebenenfalls von der Beleuchtung des Fahrzeugs ab. Dabei dürften helle und klare Farben, möglicherweise eine kontrastierende Zweifarben-Lackierung, von Vorteil sein. Vorliegende Untersuchungen im In- und Ausland haben jedoch nicht zu eindeutigen, experimentell gesicherten Erkenntnissen geführt.

Die Bundesregierung sieht angesichts dieser Sachlage keine Veranlassung zu Maßnahmen.

108. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Was ist von der wiederholt gegebenen Zusage der Bundesregierung zu halten, die Finanzierung des Baus der B 10 (neu) im Streckenabschnitt Plochingen—Göppingen sei gesichert, wenn bei einem Baukostenvolumen von ca. 200 Millionen DM dafür jährlich 25 bis 30 Millionen DM bereitgestellt werden sollen, so daß sich die Bauzeit auf sieben bis acht Jahre erstrecken würde, obwohl die Verkehrsfreigabe der gesamten B 10 (neu) für das Jahr 1992 in Aussicht gestellt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. August 1986

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß eine planerisch und baulich so schwierige und teure Maßnahme wie der Neubau der B 10 zwischen Plochingen und Göppingen aus Gründen der Bauvorbereitung, der Baudurchführung und der Finanzierung nur abschnittweise, und zwar in verkehrswirksamen Teilabschnitten gebaut werden kann. Der vorgesehene Mitteleinsatz für diese Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Vielzahl dringlicher Projekte im Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg und hier besonders im Regierungsbezirk Stuttgart so bemessen, daß ein kontinuierlicher und zügiger Baufortschritt des Gesamtprojektes gewährleistet ist.

109. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Wird die Bundesregierung entgegen der bisher absehbaren Mittelvergabe Finanzmittel jährlich in einem Umfang bereitstellen, der die Verkehrsfreigabe dieser für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Landkreises Göppingen so wichtigen Straße in vier bis fünf Jahren – im Jahr 1992 – realistisch erscheinen läßt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. August 1986

Da nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes zusätzliche Mittel für den Bundesfernstraßenbau kaum zu erwarten sind, gehen nun die Bemühungen dahin, eine Beschleunigung des Neubaus der B 10 durch Mittelausgleich zu erreichen, soweit andere Maßnahmen sich verzögern. Zeitliche Vorstellungen können darüber naturgemäß nicht genannt werden.

110. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Führt nach Auffassung der Bundesregierung der Vorschlag einer anderen als bisher geplanten Trasse im Bereich der Stadt Lemgo im Zuge der B 66 (neu), zu einer zeitlichen Verschiebung des Ausbaus dieser Straße, falls dieser im Zusammenhang mit dem Verfahren nach § 16 des Fernstraßengesetzes geprüft wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. August 1986

Die 1967 bestimmte Linie der B 66 im Bereich Lemgo ist aus der heutigen Sicht nicht mehr realisierbar. Daher wird zur Zeit ein neues Linienbestimmungsverfahren nach § 16 Bundesfernstraßengesetz durchgeführt.

111. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Falls ja, welche zeitlichen Verzögerungen ergeben sich?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 6. August 1986

Zu einer zeitlichen Verzögerung des Baus der B 66 wird es durch das neue Linienbestimmungsverfahren nicht kommen.

112. Abgeordneter **Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung über die Trassenführung der B 299 von Hessenreuth nach Erbendorf (Landkreis Tirschenreuth) aus, und wie wird diese Lösung begründet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 6. August 1986

Im Bereich des Hessenreuther Berges hat die B 299 einen Höhenunterschied von mehr als 100 m bei Steigungen bis zu 14 v. H. zu überwinden. Der Schwerverkehr meidet diesen Straßenzug; der Straßenverkehr hat allgemein dort im Winter wegen der Steigungs- und Schneeverhältnisse große Schwierigkeiten.

Für eine Neuplanung der B 299 hat die Regierung der Oberpfalz ein nach Landesrecht geregeltes Raumordnungsverfahren durchgeführt. Den Vorentwurf hat die bayerische Straßenverwaltung 1985 in eigener Zuständigkeit genehmigt.

In diesem Entwurf verläßt die neue Trasse die B 299 nördlich von Hessenreuth und verläuft etwa auf der Höhenschichtlinie 600 bei einer Steigung von 2 v. H. südlich an Albenreuth vorbei zur B 22, an die sie im Bereich des Albenreuther Weges angeschlossen wird.

Die Planfeststellungsunterlagen werden z. Z. vorbereitet, so daß mit der Einleitung des Verfahrens noch 1986 zu rechnen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

113. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Gilt die Existenzgefährdung, die bei Tschernobyl geschädigten Reiseveranstaltern Voraussetzung für eine Entschädigung ist, auch als Bedingung für die Hilfen für einschlägig geschädigte Landwirte, oder wie erklärt sich die unterschiedliche Behandlung verschiedener Branchen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 7. August 1986

Der Wortlaut der Richtlinien für eine allgemeine Entschädigungsregelung unter Billigkeitsgesichtspunkten für Schäden infolge des Unfalls im Kernkraftwerk in Tschernobyl (Allgemeine Billigkeitsrichtlinie), die von Bund und Ländern einvernehmlich vereinbart worden ist und die in alleiniger Zuständigkeit der Länder vollzogen wird, ist im Bundesanzeiger vom 2. August 1986 (S. 10388) bekanntgegeben.

Entschädigungen unter Billigkeitsgesichtspunkten wird danach gewährt für Schäden bei Existenzgefährdung bestimmter Unternehmen, zu denen unter anderem auch auf Osteuropa spezialisierte Reiseveranstalter gehören (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie).

Die Existenzgefährdung wird nach Maßgabe der in Anlage 6 Nr. 2 enthaltenen Kriterien festgestellt.

Entschädigung wird weiter gewährt für Schäden in besonderen Härtefällen, die zur Existenzgefährdung führen können, bei Erzeugergroßmärkten für Gemüse, Molkereien, Milcherzeugern mit Direktverkaufsreferenzmenge und nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmern in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (§ 1 Abs. 1 Nr. 2).

Die Allgemeine Billigkeitsrichtlinie bezweckt, wie dies dem Charakter einer Billigkeitsentschädigung generell entspricht, eine finanzielle Hilfe für Geschädigte in Härtefällen, nicht eine volle Entschädigung für jeden eingetretenen Schaden.

Demgegenüber kann insbesondere für landwirtschaftliche Erzeuger, die z.B. durch einen amtlich verfügten verzögerten Weideaustrieb ihres Milchviehs oder Vernichtung von Blattgemüse im Monat Mai einen unmittelbaren Schaden erlitten haben, ein Rechtsanspruch nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz gegeben sein (vgl. hierzu die Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 AtG vom 21. Mai 1986, Bundesanzeiger S. 6417).

Voraussetzung für einen solchen Anspruch ist unter anderem ein Schaden im Sinne des § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Allgemeine Vermögenseinbußen, wie sie bei Reiseveranstaltern wegen Zurückhaltung der Kunden in Betracht kommen, sind kein Schaden im Sinne dieser Vorschrift.

114. Abgeordneter **Vogel (München)** (DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, daß im Umweltbundesamt, das auch mit vielfältigen internationalen Aufgaben betraut ist, weder ein Sprachendienst besteht noch ausreichend Fremdsprachensekretäre/innen angestellt sind, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen Mißstand zu unternehmen?

Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 12. August 1986

Es trifft zu, daß das Umweltbundesamt vielfach mit internationalen Aufgaben betraut ist, deren Wahrnehmung Sprachkenntnisse voraussetzt. Zahlreiche Angehörige des Umweltbundesamtes verfügen über diese Sprachkenntnisse. Angesichts der internationalen Verpflichtungen des Umweltbundesamtes wird die Kenntnis von Fremdsprachen bei der Einstellung von Angehörigen des Umweltbundesamtes berücksichtigt.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit ist darüber hinaus vorgesehen, bei einem weiteren Ausbau des Umweltbundesamtes auch Stellen für Kräfte eines Sprachendienstes neu zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

115. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird der Programmbeirat der Deutschen Bundespost im jährlichen Ausgabeprogramm für Sondermarken auch nur einigermaßen dem kulturellen Erbe eines nicht geringen Teils der Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, nämlich der deutschen Heimatvertriebenen, nach Anteil und Qualität bei den Sonderpostwertzeichen, auch im Sinne des gesetzlichen Auftrags von § 96 BVFG, gerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. August 1986

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist stets bemüht, abwechslungsreiche, eine breite Öffentlichkeit ansprechende und in sich ausgewogene Sondermarken-Jahresprogramme zusammenzustellen. Bei der Entscheidung

über die Herausgabe von Sonderpostwertzeichen wird der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vom Programmbeirat der DBP beraten. Dieses unabhängige Gremium legt stets besonderen Wert darauf, aktuelle und historische Anlässe aus möglichst vielen Bereichen des politischen, kulturellen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens zu berücksichtigen.

Dabei haben der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und der Programmbeirat – gerade im Hinblick auf die Belange der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge sowie im Sinne des § 96 BVFG – zur Bewahrung und Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes immer wieder besonderen Wert darauf gelegt, Themen mit mittel- und ostdeutschem Bezug angemessen zu realisieren, wohl wissend, daß eine Sonderpostwertzeichen-Ausgabepolitik, die den Interessen und Wünschen aller Bevölkerungskreise und Institutionen gerecht wird, leider nicht möglich ist.

116. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Inwiefern ist in der Zusammensetzung des Programmbeirats der Deutschen Bundespost gewährleistet, daß die Bewertung auch dieses kulturellen Erbes sachkundig erfolgt, und mit welcher Begründung geht dieser Beirat über Anträge aus dem In- und Ausland hinweg, den 100. Geburtstag des großen Schriftstellers Ernst Wiechert 1987 zu würdigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. August 1986

Dem „Beirat zur Bestimmung der Anlässe für die Ausgabe von Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag der Deutschen Bundespost" (Programmbeirat) gehören drei vom Deutschen Bundestag benannte Repräsentanten sowie je ein Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Deutschen Presserates, des Bundes Deutscher Philatelisten e. V., des Bundesministers des Innern und der Deutschen Bundespost als Mitglieder an.

Diese Zusammensetzung des Beratergremiums verbindet in hohem Maße politische Sachkompetenz mit historischem und kulturellem Fachwissen.

Der Programmbeirat hat, wie Sie bereits wissen, in seiner Sitzung am 10. und 11. Dezember 1985 das Ausgabeprogramm 1987 für Sondermarken ohne Zuschlag eingehend erörtert. Dieses Gremium stand vor der schwierigen Aufgabe, aus fast 300 verschiedenen Anregungen von mehr als 600 Einsendern Themen für nur 17 Sonderpostwertzeichen vorzuschlagen.

Von entscheidender Bedeutung ist bei der Programmauswahl das Umfeld der konkurrierenden Vorschläge. So lag für das Jahresprogramm 1987 neben dem Wunsch nach einer Würdigung Ernst Wiecherts auch der Themenvorschlag „125. Geburtstag Gerhart Hauptmann" vor. Nach sorgfältiger Abwägung aller wesentlichen Kriterien hat das Gremium schließlich für den Bereich „Literatur" diesem – ebenfalls aus dem deutschen Osten stammenden – Dichter den Vorzug gegeben.

Eine Berücksichtigung beider Dichter hielt der Beirat wegen der geringen Zahl an Realisierungsmöglichkeiten für Sonderpostwertzeichen aber für nicht vertretbar.

Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Vielzahl von Anregungen häufig auch solche Ausgabewünsche unberücksichtigt bleiben müssen, die durchaus wichtige und bedenkenswerte Anlässe zum Inhalt haben. Dies bedeutet keinesfalls eine qualitative Wertung von Persönlichkeiten, Bauwerken, Städten, Jubiläen oder Anliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

117. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Auswirkungen wird der langfristig zu erwartende Bevölkerungsrückgang auf den Wohnungsmarkt haben, und durch welche Planungen und Entscheidungen stellt die Bundesregierung ihre Politik darauf ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. August 1986

Der langfristig zu erwartende Bevölkerungsrückgang wird spätestens ab der Jahrtausendwende Auswirkungen auf die Wohnungsmarktentwicklung haben. Die Bevölkerungsentwicklung darf jedoch, um Fehlschlüsse zu vermeiden, nicht isoliert betrachtet werden.

Bei positiver Wirtschaftsentwicklung, steigenden Einkommen und Vermögen sowie zunächst noch steigenden Haushaltszahlen wird die Wohnungsnachfrage auch mittelfristig noch höher sein als heute. Die Zunahme wird sich allerdings verlangsamen. Die jährliche Wohnungsbautätigkeit wird sich verringern.

Nicht mehr die Ausweitung des Wohnungsbestandes wird im Vordergrund stehen, sondern die Bewältigung von erheblichen Anpassungen im Wohnungsbestand; denn nach Zuschnitt, Ausstattung, Lage und räumlicher Verteilung wird der heutige Wohnungsbestand nicht immer der künftigen Nachfrage entsprechen.

Allerdings wird es auch in Zukunft Neubau geben, bis Mitte der 90er Jahre allein schon wegen steigender Haushaltszahlen. Darüber hinaus können steigende Ansprüche, vor allem durch verstärkte Eigentumsbildung, und regionale Nachfrageverschiebungen teilweise nur durch Neubau befriedigt werden. Außerdem müssen die Abgänge durch Abriß und Umwidmung ausgeglichen werden.

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig darauf eingestellt, daß Wohnungspolitik nicht mehr vorrangig Neubaupolitik, sondern Bestandspolitik ist. Zum Beispiel werden bei der steuerlichen Förderung der Wohneigentumsbildung Neubau und Erwerb künftig gleichbehandelt.

Die marktwirtschaftliche Orientierung der Wohnungspolitik wird immer stärker betont. Auf Dauer kann nur ein anpassungsfähiger Markt sicherstellen, daß sich die Anbieter auf die vielfältigen Änderungen der Nachfrage einstellen. Heute und künftig nicht mehr nötige Wohnungsbausubventionen wurden bereits abgebaut.

Die Bundesregierung wird aber darauf achten, daß eine ausreichende soziale Absicherung bei aller notwendigen Anpassung gewährleistet bleibt. Die Verbesserungen der Wohngeldleistungen ab 1986 sind dafür ein deutlicher Beweis.

Bevölkerungsentwicklungen sind nicht irreversibel. Die familienfreundliche Politik dieser Bundesregierung wird langfristig dazu beitragen, daß der Bevölkerungsrückgang geringer sein dürfte, als heute auf Grund der Entwicklung in den letzten Jahren befürchtet wird.

118. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung ein Gutachten des Verbandes rheinischer Wohnungsbauunternehmen für den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, in dem der „Neuen Heimat" in Nordrhein-Westfalen gemeinnütziges Verhalten bestätigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. August 1986

Die Bundesregierung kennt das Gutachten des Verbandes rheinischer Wohnungsunternehmen nicht. Sie hat auch keine rechtliche Handhabe, dieses Gutachten anzufordern, weil sie keine Aufsichtsbefugnisse besitzt. Diese liegen allein bei den dafür zuständigen Landesbehörden.

Da das Ergebnis der Ermittlungen des Regierungspräsidenten und die hierzu getroffenen Wertungen auch aus bundespolitischer Sicht von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten, ihn über das Ermittlungsergebnis des Regierungspräsidenten zu informieren und ihm dessen schriftliche Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort darauf steht noch aus.

119. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Spenden der „Neuen Heimat" an die Friedrich-Ebert-Stiftung vom Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gedeckt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. August 1986

Nein. Nach § 12 Satz 2 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) darf ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Dritten keine Vergünstigungen zuwenden, die über die in öffentlichen Betrieben üblichen Beträge hinausgehen. Die Bundesländer haben in ihren gemeinsamen Ländererlassen zur Auslegung und Erläuterung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zu § 12 WGG bestimmt:

„Spenden gemeinnütziger Wohnungsunternehmen sind nur zulässig, wenn sie dem Kleinwohnungsbau und den damit zusammenhängenden Aufgaben zugute kommen. Die Höhe der Spenden muß in einem angemessenen Verhältnis zum Geschäftsumfang und zur Ertragslage stehen."

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß wegen der besonderen Vermögensbindung, der ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen unterliegt, Spenden einen unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben des Kleinwohnungsbaues aufweisen müssen. Dieser funktionale Zusammenhang fehlt bei Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung. Derartige Spenden sind nach Ansicht der Bundesregierung daher unzulässig wegen Verstoßes gegen § 12 WGG. Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt durch den Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zur „Neuen Heimat" (S. 336/340), aber auch durch entsprechende – in der Presse erschienene – Erklärungen des Regierungspräsidenten in Düsseldorf im Zusammenhang mit der Prüfung der Gemeinnützigkeit der „Neuen Heimat Nordrhein-Westfalen".

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

120. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Welche Gelder des Bundes gehen in Nordrhein-Westfalen für Forschungsförderung an welche Universitäten und Fachhochschulen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 14. August 1986

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE) liegen in der zur Beantwortung der Frage erforderlichen tiefen Gliederung nach

Bundesländern und Hochschulen nicht vor. Beschränkt auf die Ausgaben des Bundesministers für Forschung und Technologie können die gewünschten Angaben jedoch gemacht werden.

FuE-Ausgaben des Bundesministers für Forschung und Technologie im Rahmen der direkten Projektförderung an Hochschulen[1]) in Nordrhein-Westfalen 1982 bis 1985

– in 1 000 DM –

Hochschule	1982	1983	1984	1985
	Ist			
Deutsche Sporthochschule Köln	64,5	148,0	140,4	79,5
Energiewirtschafliches Institut an der Uni Köln	44,5	183,1	240,9	214,7
Fernuniversität - GH - Aachen	267,0	252,5	93,2	0,0
FH Aachen	100,0	326,5	110,6	115,6
FH Dortmund	458,3	145,3	161,4	0,0
FH Hagen	25,0	65,6	76,0	59,0
Forschungsinstitut für Wassertechnologie an der TH Aachen	614,4	445,4	329,0	1 199,3
TH Aachen	38 670,1	39 696,4	44 180,8	33 947,6
Uni - GH - Duisburg	1 533,5	1 671,5	1 005,7	1 196,7
Uni - GH - Essen	2 864,3	3 601,5	3 340,4	3 426,0
Uni - GH - Paderborn	146,0	214,3	565,7	1 219,7
Uni - GH - Siegen	492,8	1 153,2	1 589,8	1 920,9
Uni - GH - Wuppertal	3 787,4	4 897,6	4 558,1	5 215,5
Uni Bielefeld	1 191,8	913,7	672,7	806,6
Uni Bochum	4 645,3	5 200,4	4 183,6	5 630,3
Uni Bonn	12 303,9	10 994,5	11 217,6	12 301,6
Uni Dortmund	7 779,7	7 656,6	6 022,6	6 550,3
Uni Düsseldorf	1 658,4	2 293,8	2 810,8	3 372,1
Uni Köln	3 374,5	4 307,4	4 707,8	5 036,1
Uni Münster	6 326,5	5 592,1	7 906,8	6 042,1
Insgesamt	86 347,7	89 759,3	93 913,8	88 333,6

[1]) Ohne die Mittel, deren Empfänger die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist; diese Mittel liegen nicht regional gegliedert vor.

Zu den FuE-Ausgaben des Bundes, die überwiegend an die Hochschulen fließen, gehören auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einschließlich Sonderforschungsbereiche (SFB) (1985 542,3 Millionen DM Soll). Eine regionale Aufgliederung ist für die Sonderforschungsbereiche möglich, da es sich hier um örtliche Schwerpunkte an den einzelnen Hochschulen handelt.

Nach dem Tätigkeitsbericht der DFG 1985 liegen von den 162 SFB 38 in Nordrhein-Westfalen. Auf diese 38 SFB entfallen im Verhältnis 75 : 25 rund 69 Millionen DM der von Bund und Ländern 1985 insgesamt für die SFB bereitgestellten Mittel in Höhe von 303 Millionen DM. Die Zuordnung der SFB zu den einzelnen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen kann dem Tätigkeitsbericht der DFG entnommen werden. Sämtliche ca. 10 000 von der DFG geförderten Einzelvorhaben sind in dem Materialband zum Tätigkeitsbericht der DFG mit Namen und Ort des Empfängers aufgeführt, allerdings nach Fachgebieten und Programmen sowie innerhalb dieser alphabetisch nach dem Namen der Empfänger (nicht ortsweise) geordnet.

121. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Für welche Projekte werden diese Gelder eingesetzt?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 14. August 1986

Die Themen der vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten Projekte an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens der Jahre 1984 und 1985 zeigen, daß ein großer Anteil der Forschungsarbeiten der Grundlagenforschung gewidmet ist; weitere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Umweltforschung, Energieforschung und Energietechnologie, Gesundheitsforschung, Biotechnologie sowie Informationstechnik. Weitere Einzelheiten über die Projekte können dem Förderungskatalog 1985 des Bundesministers für Forschung und Technologie entnommen werden. Darüber hinausgehende Informationen, die die gesamten FuE-Ausgaben des Bundes im Rahmen der direkten Projektförderung an Hochschulen Nordrhein-Westfalens betreffen, liegen wegen des Fehlens entsprechend tiefgegliederter statistischer Angaben leider nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

122. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zur Zeit von verschiedenen Seiten, z. B. von Jordanien, von einigen westlichen Staaten einschließlich der USA und von den Europäischen Gemeinschaften angestellten Überlegungen, die soziale und wirtschaftliche Struktur der von Israel besetzten Gebiete in einer internationalen sowohl mit Jordanien wie auch mit Israel abgestimmten Aktion zu verbessern, und ist sie bereit, sich an diesen Überlegungen und Aktionen durch Entwicklungshilfeleistungen und Förderung privater Investitionen zu beteiligen?

Antwort des Bundesministers Dr. Warnke vom 12. August 1986

1. Die Bundesregierung ist auch weiterhin bereit, Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den von Israel besetzten Gebieten dienen, auf bilateraler und multilateraler Ebene zu unterstützen. Wir teilen die von jordanischer und israelischer Seite immer wieder vorgebrachte Argumentation, daß Gewalttaten zunehmen, wenn die Aussicht auf Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung in den besetzten Gebieten schwindet, eine Anhebung des Lebensstandards sich dagegen günstig auswirken kann. Es besteht allerdings nicht die Absicht, von der bisherigen Praxis abzugehen, deutsche staatliche Leistungen über die jordanische Regierung in die besetzten Gebiete zu leiten.

 Die jordanische Regierung wird im November einen Fünfjahresplan für die Entwicklung der Westbank vorstellen. Die Bundesregierung wird ihre Beteiligung prüfen und, soweit erforderlich, zu gegebener Zeit an einer Abstimmung mit anderen Geberländern mitwirken. Dies gilt auch im Hinblick auf Überlegungen und Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur der besetzten Gebiete.

2. Die Bereitschaft zu privaten Investitionen in den besetzten Gebieten ist angesichts der politischen Risiken in der Region gering. Die Bundesregierung wird dennoch bei der DEG oder im Rahmen des Niederlassungsprogrammes eingehende Anträge wohlwollend prüfen.

Bonn, den 15. August 1986

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333